Erinnerungen

an die

Gründung und erste Verbreitung

des

Instituts der englischen Fräulein

in Bayern.

Von

Dr. Joh. Nep. Buchinger,

k. bayer. Hof- u. Reichsarchivs-Rath ⁊c. ⁊c.

(Besonderer Abdruck aus dem Oberbayerischen Archiv Band XVII. Heft 2.)

München, 1857.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Vorwort.

Unter den geistlichen Orden und Instituten Bayerns, welche im Eingange des laufenden Jahrhunderts aufgehoben, aber in Folge des Concordats mit dem päpstlichen Stuhle seit dem Jahre 1818 ihrer Gemeinnützigkeit wegen wieder aufgerichtet wurden, zeichnet sich das Institut der englischen Fräulein sehr erfreulich aus. Dieses menschenfreundliche Institut begnügt sich nicht mit alleiniger Erhebung und Veredlung seiner eigenen Gesellschaft, sondern verbreitet sie mit rühmlichem Eifer und Erfolge allenthalben unter die weibliche Jugend, welche sich ihr anvertrauet, durch Erziehung und Unterricht, und gewürdigt des allerhöchsten königlichen Schutzes in Bayern, so wie beliebt unter allen Ständen, war es bereits seit seiner neuen Aufrichtung in dem ehrenden Falle, von seinem Hauptsitze zu Nymphenburg aus durch das ganze Land und selbst an Ortschaften, wo das Institut nie bestanden hatte, auf Verlangen der Bewohner Filialen bilden und errichten zu können.*) Eine solche Auszeichnung weiset zuversichtlich schon auf eine gute Grundlage und auf edle Zwecke hin, die schon

*) Namentlich sind ganz neue Filialen errichtet worden in Berg am Laim, Schäftlarn, St. Zeno bei Reichenhall, Wasserburg und Neuenötting rc., alle unter der weisen Leitung der seel. Frau General-Oberin Katharina di Graccho.

in der ersten Stiftung sich fanden, und somit ist diese letztere wohl um so mehr eines Rückblicks auf ihre Entstehung und erste Verbreitung in Bayern werth, als zwar schon manche Biographien der edlen Stifterin dieser Institute, Maria Ward, aber nicht auch vollständige und genügende Beschreibungen und Darstellungen der Zwecke und Einrichtungen der letztern erfolgt sind. Sonach möge als zeitgemäße Ergänzung der gegenwärtige Versuch aufgenommen werden, nach einem kurzen Rückblick auf die Stifterin der genannten Institute sowohl im allgemeinen über den Zweck und die Einrichtungen derselben bis in den Eingang des XIX. Jahrhunderts, als insbesondere über das Centralinstitut in München und über die ältere Verpflanzung desselben in andere bayerische Ortschaften Berichte zu geben, welche in Folge allerhöchster Bewilligung zum großen Theil selbst aus archivalischen Quellen entnommen werden konnten.

I.

Leben und Wirken der Maria Ward.

Ueber den Lebenslauf der Frau Maria Ward ließ zuvörderst sie selbst sich in zwei kurzen Abrissen ihrer Lebensgeschichte, vornehmlich von ihrem 15. Jahre an, sowohl in englischer als auch in welscher Sprache vernehmen, und in letzterer vorzüglich in Bezug auf den römischen Hof und seine Collegien. Auch führte sie zahlreiche für ihre Geschichte dienliche Correspondenzen, wie es schon ihr Beruf erforderte.

Ferners beschrieb ihr Leben ihre vieljährige Begleiterin, die Frau Maria Heintz. Zwar wird von Einigen die Frau Winifrida Wigmor als die Verfasserin dieser Biographie angesehen; sie soll sich aber hiebei, wie Pfarrer Fridl versichert hat, nach unverwerflichen Zeugnissen nur durch Abschriften betheiligt haben.

Auch Vincentius Pageti, apostolischer Vikar und Sekretär beim Kardinal Borghese in Rom, hat um das Jahr 1662 einen Breve Raconto (kurzen Abriß) über das Leben der Maria Ward auf einigen Blättern für die Frau Churfürstin Adelheid Henriette entworfen.

Ingleichen kann den Biographen der Maria Ward der Cano-

nicus regularis zum hl. Kreuz in Augsburg, Pater Dominicus Bisselius, angereihet werden, indem er sich in einem lateinischen Aufsatz über die Ward vernehmen ließ.

Eine deutsche Lebensbeschreibung der Maria Ward, gewidmet der Katharina D'auson, allgemeiner Obervorsteherin des englischen Instituts am 1. Jänner 1690, wird dem Pater Tobias Lohner, gewesenem mehrjährigen Beichtvater des englischen Hauses in München, zugeschrieben.

Im Eingange des XVIII. Jahrhunderts gab der Benediktiner Corbinian Kham, Professor emeritus bei St. Ulrich in Augsburg, eine lateinische Abhandlung über das Leben der Maria Ward heraus, welche die durch eine besondere päpstliche Bulle bestätigten Instituts-Regeln enthält und im Jahre 1717 gedruckt worden ist.

Vorstehende Schriften und die sogenannten französischen Monatsblätter (Nekrologien ausgezeichneter englischer Fräulein) hat benützt der Pfarrer in Morenweis und Kämmerer im Landkapitel Schwabhausen, Markus Fridl, in seinem weitschichtigen Werke unter dem Titel „Englische Tugendschule Mariä unter den vom Papst Clemens XI. bestätigten Regeln des von der hochgebornen Frau Maria Ward aufgerichteten Instituts Mariä oder der englischen Fräulein" in zwei starken Quartbänden zu Augsburg 1732.*) Dieses Werk empfiehlt sich durch die vielen beigedruckten Abschriften von Urkunden und sonstigen Documenten und Briefen, welche weitere Abdrücke entbehrlich machen, ist aber gleichwohl nicht für ein größeres Publikum geeignet, indem er im Eifer für seinen Gegenstand sich vielmal in Exclamationen ergießt, Predigten hält oder mystisch wird, und in Einfügung von Erscheinungen Christi und sonstigen Inspirationen und Wundern kein Maß erkennt.

Auf den Pfarrer Fridl folgte zunächst Pater Daniel, Piarist zu Augsburg, mit einem kurzen Begriff des wunderlichen Lebens der Maria v. Ward. 1735. Gedruckt bei F. J. Klugheimer zu Augsburg. Auch erschien ebenfalls zu Augsburg bei Doll i. J. 1828 eine anderweitige

*) Es erhielt bischöfliche Approbation für den Abdruck.

Darstellung des Lebens der Frau Maria Ward, die jedoch sehr unvollständig ist. Nicht minder erschien ebenfalls zu Augsburg bei Lampart und Compagnie i. J. 1840 Maria Ward's Leben und Wirken dargestellt von dem Verfasser der Erzählungen des Priesters Ottmar, der Liebe und des Kreuzes ꝛc. mit dem Bildniß der Maria und Approbationen der Ordinariate des Erzbisthums zu München-Freising und des Bisthums zu Augsburg.

Unter Hinweisung auf vorstehende biographischen Schriften über die Frau Maria Ward wird es, um Wiederholungen zu vermeiden, hier genügen dürfen, allein die von gedachter hoher Frau gegründeten und aufgerichteten Institute englischer Fräulein aufzuzeigen, und die ihr in Folge dieser Bemühungen zugegangenen physischen und moralischen Leiden anzuregen.

Maria Ward erblickte das Licht dieser Welt den 25. Jänner 1585 in England unter der Königin Elisabeth und hatte zu Aeltern den Marmaduk Ward, Herrn von Gindal, Alt- und Neu-Mollwith und Neuby aus altadelichem Geschlecht*), und die gleichfalls edelgeb. Ursula Wrigt, beide eifrige Katholiken. Sie war noch kaum erwachsen und ihrem hohen Stande gemäß besonders in Sprachen bestens unterrichtet, als schon mehrere Freier um ihre Hand warben. Sie aber in den traurigen Zeiten der Verfolgung ihrer Kirche war allein darauf bedacht wie sie sich Gott am besten aufopfern könne, und begab sich im Jahre 1606 mit Bewilligung ihres betrübten Vaters und in Begleitung der Frau Katharina Bentley von London über den Canal nach der im damals spanischen Niederland gelegenen Stadt St. Omer, wo sich ein mit englischen Gliedern der Gesellschaft Jesu besetztes Collegium befand, um in das gleichfalls daselbst befindliche Clarissinen-Kloster zu treten, ließ aber, als sie hierin einige Zeit Laienschwester war, zu Graveling, gleichfalls in den spanischen Niederlanden, ein ganz neues Kloster der Clarissinen für sich und ihre Gesellinen errichten, das sie aber, als es erbauet war, nicht wirklich

---

*) Es wird berichtet, daß er von einem der normanischen Eroberer Englands abstammte und den Namen Ward von gewissen Ahnen ererbte, welchen die Bewachung von Landgränzen anvertrauet war. Uebrigens besteht dieses Geschlecht noch im Ansehen.

bezog, weil sie inzwischen sich erleuchtet fühlte, einen ihrer Thätigkeit angemessenern Beruf zu wählen. Sie begab sich also im Jahre 1609 um Ostern nach England, und kehrte zwar am Ende des gedachten Jahres wieder nach St. Omer zurück, aber mit mehreren Gesellinen, mit welchen sie nun nach dem ihr inzwischen ganz klar gewordenen Berufe ein auferbauliches und vorzüglichst der Erziehung und dem Unterricht der weiblichen Jugend gewidmetes Leben führen und die Regeln der Gesellschaft Jesu, so weit sie dem weiblichen Geschlechte angemessen gemacht werden konnten, benützen wollte. Jedoch sollte der Verein an keine Clausur gehalten und frei von jeder Unterordnung unter ein Manns-Kloster und selbst von der gedachten Gesellschaft sein.*) Sie kaufte auch wirklich ein Haus zu St. Omer, richtete es nach Art eines Ordenshauses ein, und bezog es auch mit ihren engländischen Gesellinen.

Diese Gesellinen und Fräulein waren namentlich: Maria Poinz oder Points von fürstlicher Abkunft und mit dem königl. Hause verwandt, da ihr Urahnherr des Königs Heinrich VII. Stiefvater gewesen war, — Winifrida Wigmor von gräflichem Hause, eine fast stette Gefährtin der Maria Ward auf ihren Reisen, 25 Jahr alt, — Susanna Rookwod ebenfalls von gräflichem Geschlechte im 24. Jahre, — Barbara Babtorpe, 17 Jahre alt, mit der Stifterin verwandt, — Johanna Braun bei 20 Jahre alt, ebenfalls von adelicher Abkunft, — Katharina Smith von gräflichem Stamme, und Barbara Ward, eine leibliche gegen 21 Jahre alte Schwester der Maria Ward, die mit der Mutter selbst der letztern aus England nachfolgte. **)

Hier also in St. Omer ward das erste Institut der englischen Fräulein gegründet, welches nachhin von der Stifterin aus Verehrung für die heilige Maria den Namen Institutum S. Mariae erhielt, so wie die Stifterin aus derselben Verehrung sich nicht nach ihrem Taufnamen Johanna, sondern nach ihrem Firmnamen Maria zu unterzeichnen pflegte.

---

*) Nur die Beichtväter sollten aus dieser Gesellschaft sein dürfen. Auch wurden Gelübde eingeführt.

**) Von diesen Fräulein kamen auch einzelne später nach München.

Würde nun die edle Frau sich auf dieses einzelne Institut und seine Leitung beschränkt haben, so würde sie einem ruhigen und doch nicht nutzlosen Leben entgegen gewandelt sein, aber ihr immer mehr sich erweiternder Beruf riß sie fort in die Welt zur weitern Ausbreitung ihrer Institute, und mit hohem Consense und Beifall geistlicher und weltlicher Fürsten, wenn schon auch unter Warnung vor künftigen Gefahren und Leiden des damals in ihre Nähe gekommenen berühmten Karmeliten, Dominicus a Jesu Maria, gründete sie binnen kurzer Zeit englische Institutshäuser zu Lüttich, Köln und Trier (1617—1621), nachdem sie bereits früher schon in England zu London (1615) bemühet gewesen war ein solches Haus aufzurichten. Sie wanderte auch noch im Herbste 1621 mit wenigen Begleiterinen als Pilgerin und zu Fuß nach Rom zur Erholung päpstlicher Bestätigung ihrer Stiftungen, und errichtete auch sogleich dortselbst Institutshäuser und Schulen sowie nicht minder in Neapel und Perugia unter stillschweigender Nachsicht des Papstes, dergestalt, daß eine durch Feinde ihres Wirkens erwirkte Hemmung ihres Schulunterrichts nur von kurzer Dauer war. Doch konnte sie auch noch keine förmliche Approbation erlangen und reiste im November 1626 ohne diese über Florenz und Mailand, wo sie sehr ehrenvoll aufgenommen ward, nach Deutschland ab, um ihre Institute in den Niederlanden zu besuchen. Aber es gieng anders. Sie wurde zu München, wo sie auf ihrer Reise nur mit einem Priester, einem Edelmann, zwei Fräuleiu, einer Laien-Schwester und der in Tirol zu sich genommenen Anna Maria Grünwaldin eintraf, freundlichst eingeladen daselbst ein Institut zu errichten, und fand sich veranlaßt wegen gleichfallsiger Einladung uud zu gleichem Zwecke auch nach Wien und Preßburg abzugehen. Als sie aber wieder nach München zurückkam, gewahrte sie ihre Angelegenheiten in Italien so verschlimmert, daß sie sich bemüssigt fand, alsobald nochmal nach Rom aufzubrechen, um daselbst die neuerlich gefährdete Bestätigung ihrer Institute zu bewirken. Sie reiste also am Eingang des Jahres 1629 wieder nach Rom, wo sie vor dem Papst und den Kardinälen unerschrocken auftrat und sprach, jedoch ohne noch eine Entscheidung herbeiführen zu können, weßhalb

sie wieder nach München zurückkehrte. Daselbst war sie aber nicht lange anwesend, als statt einer Confirmation ihrer Institute unterm 13. Jäner 1630 eine päpstliche Unterdrückungsbulle gegen ihre Institute erlassen ward *), und sie selbst bald persönlich der Ketzerei verdächtig in Gefangenschaft versetzt wurde, wovon sie zwar auf Verwendung des churfürstlichen Hofes wieder entlassen ward, aber zu ihrer Vertheidigung nach Rom vor das S. Officium geladen wurde, woselbst sie, abgesehen von einigen Badereisen in der Umgegend bis zum 10. September 1637, obgleich als schuldlos erkannt, aufgehalten wurde, um welche Zeit sie vom Papste Urban VIII. zwar mit ehrenvollen Zeugnissen und Empfehlungen, aber ohne förmliche Confirmation ihrer Institute, die sie gar nicht mehr erleben sollte, entlassen wurde.

Nun wollte die hochwürdige Frau über Frankreich nach England reisen, wo sie aber erst im März 1639 ankam, da sie sich wegen Erkrankung längere Zeit, als sie beabsichtiget hatte, in Frankreich und den Niederlanden aufhalten mußte, obwohl sie diese Zeit sehr gut für ihre Institute anzuwenden wußte, indem sie in Paris es dahin brachte, daß auch daselbst ein englisches Fräulein-Institut errichtet wurde, und in Niederdeutschland die wegen der schon angeregten Unterdrückungs-Bulle verfallenen Institute zu Köln und Bonn durch erbetenen Beistand des dortigen Churfürsten wieder herstellte. In England verweilte sie einige Zeit zu London, dann zu York, welches während der Aufstände wider den unglücklichen König Karl I. belagert wurde, und in der Grafschaft York, errichtete noch zu Herwarth ein Institutshaus, und gab endlich den 30. Jäner 1645 im sechzigsten Lebensjahre ihren hohen Geist auf, nachdem sie bis bis zu ihrem Ende mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit in ihrem Berufe sich bethätigt hatte; sie starb in voller christlicher Vorbereitung und Ergebung, umringt und bedauert von allen ihren Fräulein.

Was die physischen Leiden der Frau Maria betrifft, welche sie

*) In dieser im römischen Bullarium bei Cherubino als die III. befindlichen Bulle sind durch unglückliche Verwechslung die englischen Fräulein als Jesuitissinen bezeichnet, was sie nicht eigentlich waren, wohl aber gab es andere solche weibliche Congregationen, wie namentlich schon zur Zeit des hl. Ignatius von Loyala die Spanierin Rosella eine solche gründete, die sich nach Frankreich und Deutschland verbreitete. M. s. Kirchengeschichte von Prof. Dr. A. Michl. B. I. 1812. S. 543.

während ihrer Berufs-Thätigkeit zu erdulden hatte, so sind sie bemerkenswerth wegen ihrer öftern Wiederkehr. — Maria wird geschildert als eine Dame von angenehmer Gesichtsbildung und anmuthigen Körperformen, aber auch von zarter Natur, die ihren vielen beschwerlichen Reisen in Länder von verschiedener Temperatur und selbst durch die rauhen Alpen zwischen Deutschland und Italien wenig angemessen war. Daher wurde sie allenthalben, wo sie nur einige Zeit verweilte, von Krankheiten ergriffen, und oftmalige Fieber, gichtische Anfälle, Erstarrung der Glieder und Stein und Gries zwangen sie vielmal Bäder zu gebrauchen oder auf dem Krankenlager zu schmachten. Aber über alle diese körperlichen Leiden erhob sich stets ihr Geist, und sie vermochten nicht ihre Thätigkeit zu unterdrücken oder die Fortsetzung ihrer Berufsgeschäfte und ihrer nöthigen Correspondenzen mit den vielen von ihr errichteten und unter ihre oberste Leitung genommenen Instituten zu hemmen.

Doch weit größer noch als die physischen waren die moralischen und geistigen Leiden, welche die hohe Frau unmittelbar wegen eifriger Verfolgung ihres gewählten Berufes trafen. Sie erachtete hierin allein nach dem Willen Gottes zu handeln, und sah sich doch ganz verkannt. Es konnte ihr zwar in England nicht unerwartet sein, von der dasigen durch König Heinrich VIII. errichteten Episcopal-Kirche und der das königl. Subprimat beschworenen Geistlichkeit befeindet, und selbst gleich einer Hochverrätherin zum Tode verurtheilt zu werden, aber die Kränkungen, welche ihr in katholischen Landen und von katholischen Kirchenobern zugefügt wurden, mußten sie um so tiefer ergreifen, weil ihr eifrigstes Bestreben eben war, ihrer Kirche zu dienen, und ihr Thun und Wirken gleichwohl so sehr verkannt wurde, daß man ihre Institute sogar mit einer päpstlichen Bulle zu unterdrücken suchte, und was noch unbegreiflicher erscheint, sie selbst persönlich, als der Ketzerei verdächtig zu München gefangen nehmen ließ, wie schon oben erwähnt wurde. Durch Verwendung des churfürstlichen Hofes am römischen wurde zwar wahrscheinlich vermittelt, daß die englischen Fräulein in München nicht sogleich auseinander gehen mußten, wie an andern Orten der Fall war, und daß sie

hiedurch erhalten wurden, aber die Gefangennehmung der Maria Ward selbst konnte doch für den Augenblick nicht verhütet werden, und somit erfolgte, daß der Dechant des U. L. Frauenstifts, Dr. Golla, als päpstlicher Kommissär dieselbe als der Ketzerei verdächtig am 7. Februar 1631 Abends in Begleitung zweier Chorherrn vom Institutshaus weg nach dem Kloster am Anger abführte, dessen Frauen anfänglich auch wirklich mit Abscheu und Schrecken der Meinung waren, eine Abtrünnige in ihren Klostermauern beherbergen zu müssen, bis sie ihr gottesfürchtiges und christliches Betragen eines Bessern belehrte. Obwohl nun diese ihre Gefangenschaft nur zwei Monate währte, da sie auf ein päpstliches Breve vom 15. April 1631 wieder freigelassen wurde, so läßt sich doch leicht vorstellen, welchen Seelenschmerz diese schmähliche Einkerkerung der gefühlvollen edlen Frau verursachen mußte. Und nun mußte sie doch erst wieder in Rom vor dem S. Officium sich vertheidigen, und obgleich dieß vollständig gelang, so wurde sie doch noch lange Zeit im päpstlichen Gebiete verhalten und selbst veranlaßt, mehrere ihrer Fräulein aus Deutschland dahin zu laden, so daß es den Anschein bekam, als wollte man sämmtliche Institute daselbst concentriren, um sie näher vor Augen zu haben.

Vorstehende Leiden, welche der Frau Maria um ihrer Stiftungen wegen in den katholischen Landen bereitet wurden, waren jedoch nicht vom römischen Hofe veranlaßt, sondern sie waren die Folge einzelner Widersacher, wahrscheinlich geistl. Ordens-Vorstände.*) Diese Institute waren eine großes Aufsehen machende Neuerung, und erfolgten zu einer Zeit, in welcher nach dem Consilium tridentinum mit Stiftung weiterer Klöster und Orden eingehalten werden sollte. Es konnte also an Widersachern gegen die neuen Institute, wie dieß oft bei den gemeinnützigsten Unternehmungen der Fall ist, nicht fehlen. Solche Widersacher mochten am römischen Hof und bei dem hl. Officium daselbst gegen besagte Institute und ihre Stifterin aufgetreten sein, und dieselben auf eine gehäßige Weise dargestellt haben, indem sie nicht ihre Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit für die Jugend anregten,

---

*) oder auch anderer höherer Kleriker.

wohl aber den Mangel einer Clausur in denselben und einer Unterordnung unter entsprechende Klöster männlicher Orden bemerkbar machten, und hieraus Ungebundenheit des Wandels in solchen Instituten zu folgern suchten und namentlich auch die Leitung aller Institute unter einer allgemeinen Oberin als unziemlich für eine Dame darstellten*). In Folge solcher Klagen konnte der römische Hof wohl längere Zeit unschlüssig werden, aber als Papst Urban VIII. die Maria Ward persönlich und längere Zeit hindurch in Rom kennen zu lernen Gelegenheit hatte, gab er ihr bei ihrem Abschied unaufgefordert das Zeugniß, daß er sie hochschätze als eine Frau von großem Verstande, von edlem Herzen und hohem Geiste, und was über alles geht, als eine heilige und große Dienerin des Herrn.**)

II.

Zweck, Einrichtung und Regeln der englischen Institute, bis zum XIX. Jahrhundert.

1.

Als die Maria Ward aus dem Orden der Clarissinen austrat, den sie selbst im Kloster zu Gräveling en errichtet hatte, wie ihr eben vorgetragener Lebensabriß ausweiset, geschah dieser Austritt nicht wegen Strenge des Ordens und seiner Regeln, sondern weil sie während ihres Klosterlebens erst zur Einsicht kam, daß ein bloßes beschauliches und allein in sich gekehrtes Leben nur wenigen Menschen angemessen sein dürfte, im Allgemeinen aber die menschlichen Strebungen immer auch auf den Nebenmenschen gerichtet sein sollen, und sie jene Lebhaftigkeit und Mittheilungsgabe in sich bemerkte, welche zum gemeinnützigen Wirken erforderlich ist. Darum also trat sie aus, und dachte nun ein Institut zu errichten, worin neben dem eigenen Seelenheil der Institutsgenossen auch das Heil der weiblichen Jugend durch Unterricht und Unterweisung in der Religion und andern nützlichen Kenntnissen erstrebt würde, der Grund aber, worauf das ganze Institut

*) Auch bei dem Churfürst Max I. wurde die Ward überschrieben, wiewohl erfolglos.

**) M. s. die letztere Biographie S. 109.

und aller Unterricht ruhen sollte, die Religion wäre, und darum wollte sie keine ganz weltliche Anstalten gründen, sondern ihre Genossinen durch Gelübbe binden, damit sie sich durch diese angeregt fühlten, ihren Pflichten nicht nur in contemplativer Hinsicht, sondern auch in Beziehung auf Unterricht genauer nachzukommen, und dieß ist ein Vorzug, den geistliche Institute unläugbar vor rein weltlichen Erziehungs-Anstalten voraushaben, so wie man auch die Krankenpflege der barmherzigen Schwestern höher schätzt, als die weltlicher Krankenwärter, weil erstere nicht irdischer Geldlohn, sondern religiöse Pflicht in ihrem Berufe hält. Vorzüglich des Unterrichts in der Religion wegen mußte die gottesfürchtige Ward darauf bedacht sein, die klösterlichen Gelübde und Contemplationen oder geistliche Exercizien in ihren Instituten beizuhalten, damit die zur Erziehung und zum Unterricht übernommene Jugend durch Beispiele der Gottesfurcht und Tugend sowohl als durch Lehre also im religiösen Glauben erstarkt werde, daß derselbe eine dauernde Richtschnur und Leitung ihres Lebenswandels bilde und jede Versuchung zum Bösen und zum Abfall überwinde. Sie konnte erwogen haben, daß ein von gleichgültigen oder gar religionsfeindlichen Lehrern blos zum Auswendiglernen hingegebener Katechismus über die christliche Religion für junge Mädchen nicht genügen könne, denen dereinst, als Mütter, die erste Erziehung ihrer Kinder obliegt, deren Gemüth vor Allem der Religion zugewendet werden soll.

So bezweckte also die Maria Ward durch ihre Institute die zu ihrer Zeit besonders in England bedrängte weibliche Jugend katholischer Religion zu einem frommen und gottesfürchtigen Lebenswandel zu versammeln, der durch Beispiel, Unterricht und Unterweisung junger Mädchen in der Religion und nützlichen Kenntnissen wohlthätig für die Menschheit wirken sollte. Alleinige Andacht und Contemplationen oder ein sogenanntes bloßes beschauliches Leben genügte ihr nicht. Sie wollte auch Thätigkeit und Mittheilung, deßhalb äußerte sie einst, nachdem ihre Institute schon einige Zeit bestanden, (wie Pfarrer Fridl erwähnt) zu einem Instituts-Fräulein, welches blos nur in sich gekehrt und verschlossen war:

„Ich finde euch gleichsam ganz in den Himmel erhoben, euer „Haupt und eure Augen sind erhöht, nicht anders als wollt ihr „alles mit euch in den Himmel hinaufziehen; wäre es aber nicht „besser, wenn ihr die himmlischen Dinge mit euch herabziehen „würdet, daß wir derselben mit euch auch genießen und theilhaftig „werden könnten? Es ist eben also, als wenn ihr in euerm „Zimmer da oben ein gar schönes Edelgestein hättet, und immer „hinauf ginget, selbes zu sehen. Allein es wäre besser, wenn ihr es „herabbrächtet, damit eure Schwestern auch eine Freude darob „haben könnten."

Vorstehenden Zweck der englischen Fräulein-Institute erkannte auch Pater Lessius S. J. in seinem ersten Schreiben für das Institut der englischen Fräulein*) vor der Unterdrückungsbulle des Papstes Urban, indem er anführte: wie viele edle Jungfrauen Englands ihr von der Ketzerei angestecktes Land verlassen und in St. Omer zusammengekommen seien, und zur eigenen Vervollkommung und für das Heil der Nächsten unter einer Oberin eine gewisse dem geistlichen Ordensleben gemäße Lebensart angenommen haben, aber ohne einen förmlichen wirklichen Orden zu bilden oder einem solchen angehören zu wollen, was er für rechtmäßig und erlaubt hielt, weil es nicht allezeit besser ist, in einen Orden statt in ein Institut zu treten.

Als die Ward ihr gedachtes erstes Institut zu St. Omer errichtete, geschah dieses mit Gutheißen ihres Beichtvaters Rogerius Lea, der vom Pater Rektor des englischen Collegiums der Gesellschaft Jesu in genannter Stadt der Ward und ihren Fräulein als geistlicher Führer zugewiesen ward. Auch hatte sie für sich und das ganze Institut die Genehmigung des Bischofs Blasius von St. Omer, der es im Jahre 1617 öffentlich bestätigte, und die dasige Einrichtung gut hieß, welche anfänglich zwar sehr einfach war, und wornach die Ward nur noch als Mutter betitelt wurde; nur bestanden schon die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams, und in geistlichen Sachen trat die Leitung der Beichtväter ein,

---

*) Primum Rev. Patris Lessi pro Instituto Illustrium Virginum Rescriptum.

vorzüglich hinsichtlich der sogenannten geistlichen Uebungen und Exercizien. Es bestand aber keine Clausur, wie sie in den wirklichen weiblichen Orden und Klöstern eingeführt war, und es wollte auch nicht darauf eingegangen werden, wegen des Berufes der Fräulein zum Unterrichte und Erziehung der weiblichen Jugend, welcher vielfachen Verkehr mit den Eltern und Verwandten derselben veranlasse, und wegen der Reisen, welche bei Vermehrung der Institute ihre Verbindung und gemeinsame Leitung nöthig machte. Und weil nun diese Institute keine Orden bilden sollten, so behauptete auch obgedachter Pater Lessius, daß für den Bestand dieser Institute die Bestätigung der Diöcesan-Bischöfe genügen könne, und eine hohe päpstliche Confirmation für dieselben zu suchen nicht nöthig wäre, obwohl sie da die Fräulein hierin keine bloßen Kostgeherinen, sondern durch Gelübde gebundene Personen seien, für dieselben einen Stand bildeten. Dieser Stand schien jedoch in Bälde und beim Anwuchs der Institute den Eltern, Verwandten und Vormündern der Fräulein wegen der ihren Töchtern, Verwandten oder Mündeln zu verabreichenden Aussteuer rc. nicht begründet genug, indem jeder Vorsteherin erlaubt war, den Instituten unanständige Personen zu entlassen, und die Institute selbst noch nicht so fest zu stehen schienen, daß man den Unterhalt der hierin befindlichen Fräulein lebenslänglich gesichert glauben konnte, und daher entstand allmählich der Wunsch nach noch höherer, nämlich nach päpstlicher Confirmation der Institute, welche zu erringen nachhin so viele Sorgen und Mühe kostete.

2.

Die englischen Institute wuchsen an Zahl bis zum Jahre 1630 unerwartet schnell an, und es bestanden solche um diese Zeit bereits nicht blos zu St. Omer, sondern auch zu Lüttich, Köln, (Trier), München, Wien, Preßburg, Rom, Perusa und Neapel rc. Daher konnten sie der römischen Curie nicht unbekannt bleiben, würden aber von derselben gleichwohl unverfolgt geblieben sein, sowie sie sich auch schon von Papst Paul V. einiger Versicherung ihrer Bestätigung zu erfreuen hatten; aber der Mangel einer Clausur wurde um so mehr bedenklicher befunden, je mehr sich die Institute vermehrten, und für

eine nicht zu duldende Neuerung in weiblichen geistlichen Häusern angesehen, und da um gleiche Zeit auch sogenannte Jesuitinen und Beguinen sich zeigten, so erfolgte endlich die bereits erwähnte Unterdrückungsbulle des Papstes Gregor VIII.,*) in welcher das Institut der englischen Fräulein zwar nicht namentlich bezeichnet war, aber wohl mit den andern verwerflich befundenen Congregationen gemeint sein konnte. Auch wollte die Maria Ward sich selbst, als sie zu Rom war und der Kardinal Bondino ihr erklärte, daß die Annahme der Clausur allein ihre Institute retten könnte, nicht hiezu verstehen, und so wurden hienach diese an mehreren Orten ganz unterdrückt und überhaupt in solche Bedrängnisse versetzt, daß die Fräulein und Jungfrauen genöthigt waren, auszuziehen und sich zu zerstreuen, was nur in München durch den Schutz des churfürstlichen Hauses verhütet wurde.

Es währte jedoch die Zerstreuung nicht lange, und als die Fräulein sich wieder in den nicht ganz erstorbenen Instituten sammelten, lebten sie unter den schon vor der Unterdrückung ausgebildeten Regeln und Einrichtungen, welchen zwar noch eine förmliche päpstliche Confirmation ermangelte, unter bischöflicher Duldung wieder fort, jedoch nur unter einfachen Gelübden ohne einen unauflöslichen Ordensstand zu bilden und in der Tracht oder Kleidung trauernder Edelfrauen damaliger Zeit, und nur in England war um Aufsehen zu vermeiden weltliche Kleidung in Gebrauch, jedoch mit Unterscheidung der verschiedenen Abstufungen der Institutsglieder als Fräulein, Jungfrauen und Schwestern, welche Unterschiede bereits vor der Unterdrückungsbulle eingeführt waren.

Die dritte General-Oberin der englischen Fräulein-Institute nach der Stifterin, Katharina Dauson, gab sich besonders viele Mühe die Regeln und Satzungen genannter Institute, wie auch andere Anordnungen der Frau Stifterin wieder gänzlich herzustellen. Auch setzte sie an alle Institutshäuser ihre Verordnungen schriftlich auf, und war sehr bemüht, für die Instituts-Regeln endlich die päpstliche

*) Wie Pfarrer Fridl schreibt: Im Reichsarchiv ist dem Verfasser dieser Schrift weder Original noch Abschrift gedachter Bulle ansichtig geworden.

Confirmation zu erwirken, wandte sich schon im Jahr 1693 nach Rom unter dem Papst Innocenz, und erhielt hiezu die Fürbitten des Churfürsten Max Emanuel zu München, des Erzbischofs Clemens zu Köln, eines bayerischen Prinzen, und des Bischofs zu Augsburg. Auch wurde der Gegenstand der Congregatio Consilii Tridentini zur Prüfung übergeben. Da erhoben sich aber bald anwachsende Beschwernisse, und nachdem die Sache mehrmals erwogen worden war, erfolgte im Jahre 1694 ein widriges Gutachten dieses Consilii, und die so oft schon nachgesuchte Confirmation der englischen Institute unterblieb auch für dieses Mal. Was aber der Dauson mißlang, erwirkte endlich doch ihre Nachfolgerin Maria Anna Barbara Babthorpe, welche während ihres Aufenthaltes in Rom zur General-Oberin der englischen Fräulein-Institute gewählt wurde, aber bald hierauf nach Deutschland und in die Niederlande verreiste. Sie vermochte dieses erst, nachdem Clemens XI. zur päpstlichen Regierung gelangt war, und nur mit Beistand des Churfürsten Max Emanuels und seiner den englischen Fräulein stets sehr gewogenen Gemahlin Kunigunde, so wie der Landesbischöfe, und durch die eifrige Thätigkeit und Theilnahme des vom churfstl. Hofe nach Rom abgeordneten Johann Martin Constante von Bestenburg, damaligen Stiftsdechants zu U. L. Frau in München und zugleich des churfürstlichen geistlichen Raths Direktor. Die Bittschrift der Babthorpe selbst für ihre Institute und die Empfehlungsschreiben der vorgedachten Gönnerschaften wurden nun wirklich i. J. 1701 an den Papst durch den Abbé Scarlati gebracht, welcher sie hinwieder der Congregation Consilii Tridentini übergab. Diese wiederholte nun die schon auf die Bittschrift der Dauson kundgegebenen Bedenken, welche sich größtentheils auf die fehlende Clausur und auf die in der Unterdrückungsbulle des Papstes Urban berührten Anstände erstreckten, gegen welche aber dießmal erfolgreichere Erwiederungen geschahen.

Den Vorwurf der fehlenden Clausur lehnte man ab durch die Vorstellung, daß die marianischen Institute keinen Orden bilden sollten, und ohnerachtet des Geschlechtes auch andere weibliche In-

stitute ohne Clausur wirklich schon bestünden*). Der weitere Vorwurf gegen die Stelle einer Oberstvorsteherin, welche für ein weibliches Institut unziemlich sei, wurde abgelehnt wegen der bestehenden Oberaufsicht der Diöcesan-Bischöfe. Als unbegründet selbst den bischöflichen Confirmationen zur Folge wurde abgelehnt der Vorwurf, als ob die Fräulein unter dem Vorwand des Nächsten-Heils Geschäfte vornähmen, welche der jungfräulichen Geschämigkeit und Ehrenhaftigkeit nicht geziemten, oder solche Dinge, welche gelehrte Männer kaum aufzugreifen vermöchten. Auf den Vorwurf, daß in den Regeln der marianischen Institute zwar drei Ordensgelübde erwähnt seien, man aber nicht wisse, welchem Orden sie angehören, da sie zu keinem der bekannten Orden sich bekennen wollten, wurde erwiedert, daß auch die Ursulinerinen in der Schweiz die nämlichen Gelübde haben, obgleich sie auch kei[n]e Clausur halten.

Endlich am Au[s]gange des Jahres 1702 faßte die gedachte Congregation des Consilii Tridentini den Schluß, die Regeln des marianischen Instituts oder Instituts der englischen Fräulein zu bestätigen, jedoch ohne Ausdehnung dieser Bestätigung auf das ganze Institut selbst, da es als ein Orden nicht zu betrachten sei, und die päpstliche Confirmationsbulle erfolgte ebenfalls nur über die Regeln des Instituts unterm 12. Juni 1703. Auch ergingen hierüber Bullen an die Bischöfe zu Freising und Augsburg.

Nach archivalischen Quellen berichtete unterm 8. August 1703 der schon früher erwähnte Stiftsdechant zu U. L. Frau in München, Johann Martin Constante, an den Churfürsten Max Emanuel über vorstehenden Gegenstand, und brachte in Anregung, wie die Institutsregeln und Satzungen per Breve apostolicum bereits approbirt seien, und daß Se. päpstliche Heiligkeit nicht ungeneigt sich zeigten, das Institut (Conservatorium) ganz zu confirmiren, wenn es die Clausur annehmen würde; da die Fräulein aber bei ihrer Lebensweise wegen Instruirung der Jugend und andern Obliegenheiten keine rechte

---

*) Namentlich hatte auch von den Ursulinerinen ein Theil die Clausur nicht angenommen, dessen Stifterin Angela v. Brescia war; und die schon erwähnten von der hl. Begga gestifteten Beguinen hatten sie auch nicht.

Clausur halten und sich nicht hiezu obligiren könnten, so könnte auch wider den klaren Inhalt des Consilii Tridentini eine vollständige Approbation nicht erfolgen. Es ist aber dem Abt Scarlati und der Oberin des Institutes (Conservatorium) bei Revidirung und Correctur von dessen Regeln anbefohlen worden, den obern und gemeinen Institutsgliedern insgesammt zu bedeuten, wenn sie mehrere andere päpstliche Gnaden verlangen und erbitten wollten, sie sich, obgleich zu keiner Clausur verbunden, dennoch des Ausgehens und Hin- und Herreisens so viel als möglich enthalten sollten, und daß es geschehen sei, seiner Zeit mit genügsamen Zeugnissen zu belegen hätten, da in den Regeln und Satzungen wegen dessen eine Correction vorgenommen und zwei Paragraphe hievon fast gänzlich geändert worden seien. Bei diesen Verhältnissen wolle man nun das mindeste Maaß geben, ob Se. churfürstliche Durchlaucht als Impetrant und zugleich als Instituts-Protektor die confirmirten Regeln und Satzungen durch ein bloßes Reskript der Oberin (General-Oberin) übergeben, oder in die deutsche Sprache umsetzen und durch eine Special-Commission publiziren lassen wolle.

Hierauf veranlaßte auch der Churfürst nach archivalischen Belegen durch einen besondern Commissions-Befehl die Publikation des päpstlichen Breve Confirmationis wie aus einer Zuschrift des Churfürsten vom 14. August 1703 an die damalige General-Oberin der englischen Fräulein hervorgeht, worin er diese benachrichtet, daß er bereits durch seinen geistlichen Raths-Direktor die Publikation des päpstlichen Breve anbefohlen, und ihr das Original-Breve Confirmationis sammt einer Abschrift des an Se. Durchlaucht selbst erfolgten päpstlichen Schreibens (Breve) aushändigen lassen wolle.

Vorgedachten Regeln der marianischen Institute lagen zum Theile jene der Gesellschaft Jesu zu Grunde, soweit sie einer Congregation von Frauenspersonen angemessen gemacht werden konnten, indem die Maria Ward diese Regeln während ihres Aufenthaltes zu St. Omer kennen zu lernen die beste Gelegenheit hatte, und zu deren Einführung in ihr Institut durch eine göttliche Eingebung sich berufen glaubte. Sie bestunden noch nach deren päpstlicher Genehmigung aus

81 einzelnen Regeln und zwölf Titeln, und handelten im I. Titel vom Ziel und Ende dieser Regeln, im II. von der Reinigkeit des Gewissens, im III. von den Tugenden, im IV. von der Andacht, im V. von den Gelübden überhaupt, im VI. von der Armuth, im VII. von der Keuschheit, im VIII. von dem Gehorsam, im IX. von der Einigkeit und Liebe, im X. von der Eingezogenheit, im XI. von der Versorgung des Leibes, im XII. von der Beobachtung und Haltung dieser Regeln.

Indessen hatte die Stifterin schon vor Einführung dieser Regeln ihren Instituten gewisse Lehren und Sprüche vorgeschrieben, welche in des Pfarrers Fridl Tugendspiegel unter mehreren Absätzen ausgeführt sind, und die Lehren enthalten, wie man sich gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst zu verhalten habe.

Nach einem vorliegenden Aufsatze sollen vom Anfange der englischen Fräulein-Institute bis zum Jahre 1704 die Diöcesan-Bischöfe keine ordinäre Autorität oder Jurisdiktion in diesen Instituten gehabt haben; um diese Zeit aber drangen die Bischöfe ernstlich auf die Zulassung dieses Rechts, und obgleich die oberste Vorsteherin, Frau Maria Anna Barbara Babthorpe, tapfer für die Institute gestritten, und deren Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion durch das päpstliche Breve über die Confirmation der Instituts-Regeln, worin von keiner Jurisdiktion, sondern nur von einer Protektion der Bischöfe die Sprache sei, aufrechthalten und erweisen wollte, drangen doch die Bischöfe durch, als sie die Sache nachhin vor den Papst brachten, indem dieser für die Jurisdiktion der Diöcesan-Bischöfe resolvirte, und hienach unterwarfen sich auch die gedachten Institute der bestrittenen bischöflichen Jurisdiktion, wie in vorgedachter Schrift mit dem Beisatze bemerkt ist, daß der in der päpstlichen Resolution vorkommende Ausdruck dici debeant verae Religiosae nicht recht charakteristisch sei, denn obwohl die englischen, resp. marianischen Fräulein, ein geistliches Institut haben, so prätendiren sie doch nicht, ein Ordensstand zu sein, dessen Glieder man verae Religiosae nennt.

Die Regierung der englischen Institute war sonach theils der Diöcesan-Geistlichkeit, theils den Instituts-Oberinnen zuständig.

3.

Anordnung und Funktionen, welche eine geistliche Obergewalt oder geistliche Jurisdiktion und richterliche Entscheidung erforderten, hatte der Diöcesan-Bischof, oder in geringern Gegenständen der Ortspfarrer zu versehen; dahin gehörten die Bestimmung und Haltung der öffentlichen Gottesdienste in den Instituts-Kapellen, Austheilung der hl. Sakramente, Visitationen der Institute und Aufrechthaltung der Regeln in denselben.

Die Besorgung des Seelenzustandes und des Gewissens der Instituts-Glieder hatte ein eigener Beichtvater in jedem Institute über sich.

Die Anordnung und Handhabung aller übrigen Geschäfte und Verrichtungen in den Instituten lagen ihrer Oberin ob. Es bestanden aber wie noch jetzt eine Höchstoberin oder Generaloberin über gesammte Institute und Oberinen über die einzelnen Institute oder Filialen.

Der Generaloberin, welche von den Filial-Oberinen für beständig gewählt wurde, letztere aber alle drei Jahre neu bestellen konnte, wie aus Archivalien erhellet, stand das häusliche Regiment oder die Inspektion und Obsorge über die gesammten Häuser zu. Sie meldete sich nach ihrer Wahl bei den treffenden Diöcesan-Bischöfen, und bat um ihre Protection.

Ihre Gewalt war größer als die einer weltlichen Hausmutter, vorzüglich hinsichtlich des Gehorsams. Die Institutsgenossinnen legten auch in ihre Hände ihre Gelübde ab. Sie war aber selbst an die Regeln und Satzungen des Instituts gebunden.

Auf ihre Anordnungen und Befehle mußte eine Filiale oder Haus dem andern zu Hilfe kommen; sie hatte aber auch die Häuser hin und wieder zu besuchen, und konnte auch einzelne Fräulein zu solchem Besuch beordern. Doch geschah Vieles durch Schreiben und Correspondenzen, indem der Höchstoberin nicht nur von einer jeden Filiale oder einem Haus, sondern auch von einzelnen Personen hierin zu gewissen Zeiten Berichte gesendet wurden.

In den Obliegenheiten der Höchstoberin lag auch die Obsicht, ob eine Person in das Institut aufzunehmen, einzukleiden, und in das

Noviziat und nachhin zur Ablegung der Gelübde zuzulassen sei, dann wie einem oder dem andern Haus in Abgang gewisser Personen zu Hülfe zu kommen sei, und welche Hausoberinen in den äußern Instituts häusern zu setzen, und ob dieselben in ihren Stellen zu bestätigen seien.

Es waren indeß der Höchstoberin zur Erfüllung ihres Berufes mehrere untergeordnete Fräulein mit verschiedenen Obliegenheiten und Aemtern zum Beistand gegeben, mit welchen sie in besonders wichtigen Angelegenheiten in Berath gehen konnte, welche aber nicht permanent waren, wie die Höchstoberin, sondern von dieser nach Gutdünken neu gewählt werden konnten.

Das höchste Amt nach der Höchst- oder General-Oberin war das der Oberin eines einzelnen Instituts-Hauses, als Hausoberin bezeichnet; dann folgten die Stellen einer Fräulein Hausmeisterin, und der Vorgesetzten der Schulen und der Kostkinder, die Küchenmeisterin, die Sakristanin, dann die Sprachmeisterinnen, die Stick- und Blumenmeisterinnen und andere zu besondern Fächern beorderte Lehrmeisterinnen. Aus den vielen Lehrgegenständen, worunter ausser dem Religionsunterricht und den gewöhnlichen Gegenständen gemeiner Schulen auch der Unterricht der französischen, englischen und italienischen Sprachen, in Musik und Zeichnen gepflogen wurde, ist genügend zu ersehen, daß es nicht an Uebung des Geistes der den englischen Instituten anvertrauten jugendlichen Frauenspersonen fehlte. Der Zerstreuung aber vorzubauen dienten öftere Versammlungen zum Gebet, zu täglichen religiösen Betrachtungen und andere geistliche Uebungen.

Während solcher Uebungs- und Erbauungsstunden, sowie auch bei den Handarbeiten war stets Stillschweigen zu beobachten, und nur während der Unterrichtsstunden durfte, was nöthig war, gesprochen werden. Alle Wohnzimmer waren auch wohl verschlossen, und Fremde durften ohne Erlaubniß nicht eingelassen werden, und es wurde bestmöglich darüber gewacht, daß die für wirksamere Mittheilung des Unterrichts und Aneiferung zu tugendhaftem Lebenswandel der weiblichen Nachbarschaft bestehende Clausurfreiheit der marianischen Institute, für welche deren ehrwürdige Stifterin so oft vertheidigend

auftrat, nicht nachtheilige Folgen haben und zur Zügellosigkeit führe. Dem äußern Stande nach waren die Instituts-Angehörigen, welche ihre Taufnamen nicht ändern durften, wie es in den Klöstern der Fall ist, eingetheilt in Fräulein, Jungfrauen und Schwestern. Die Fräulein sollten vom Adel oder sonst höhern Standes sein, und waren vorzugsweise zur Bekleidung von höheren Aemtern und zum Unterricht bestimmt.

Die Jungfrauen (größtentheils dem Bürgerstande entnommen) versaben gemeinere Aemter und Funktionen, durften aber auch nach Befund ihrer Einsichten und Kenntnisse die Jugend unterweisen und das Novizenamt übernehmen; die Schwestern hatten den gemeinen Hausdienst in der Küche und an der Porte, so wie in der Apotheke, in der Brennerei (Rosoli), in der Schneiderei, Waschküche ꝛc.

Diese Fräulein, Jungfrauen und Schwestern bildeten jedoch nach dem Zweck der Institute im Allgemeinen nur einen Stand, hatten einerlei Gelübde und nahmen zusammen an den Gebeten, geistlichen Uebungen nach dem heiligen Ignatius, und anderm geistlichen Leben Antheil, und die Gemeinschaft der Hauptregeln und Satzungen hielt die Einheit und Einigkeit der sämmtlichen Congregations-Glieder stets aufrecht, wozu indeß auch vorzüglich die gemeinschaftlichen Gelübde beitrugen.

Sogleich bei Gründung der marianischen Institute bestanden die Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, indem sie keinen andern Anfang gehabt haben, als daß sich die Stifterin Maria Ward und ihre Gesellinen mit Einrathen ihres Beichtvaters des Paters Roger Lea aus der Gesellschaft Jesu und mit Gutheißung des Bischofs zu St. Omer mittelst genannter drei Gelübde dem geistlichen Wandel widmeten, und insbesondere die Gesellinen vermittelst des Gelübdes des Gehorsams sich gegen die von ihnen erwählte Oberin in ein gemeinsames Leben nach den schon gedachten Regeln und Satzungen begaben.

Die Gelübde waren aber nur einfache, wie sie der Diöcesan-Bischof erlauben konnte. Die Erlaubniß, feierliche Ordensgelübde abzunehmen, stand allein dem Papst zu, da zur Ablegung solcher Ge-

lübde vor allem erfordert wurde, daß derjenige Stand, in welchem man solche Gelübde ablegen wollte, ein vom römischen Stuhl confirmirter Orden sei, das Institut der englischen Fräulein war aber kein solcher Orden.

Die Auf- und Annahme der Gelübde der englischen Fräulein hatten übrigens die bayerischen Diöcesan-Bischöfe von Salzburg, Freising und Augsburg einhellig der Obervorsteherin oder General-Oberin der Institute überlassen.

Wenn nun ein englisches Fräulein, Jungfrau oder Schwester, ihre Gelübde ablegen wollte, schrieb sie solche in gewisser Form auf einen besondern Zettel sammt ihrem Namen und dem Jahr und Monatstag des bevorstehenden Gelübde-Tages, las diesen in der Kirche oder Kapelle vor dem Altar ab, übergab ihn der Oberin und empfing hierauf die heilige Communion.

Von dem Gelübde, welches die Maria Clara Montpelier am 14. Septbr. 1703 als Angehörige des Instituts Maria ablegte, ist noch ein Formular vorhanden, in welchem dieselbe nicht nur Armuth, Keuschheit und Gehorsam und beständigen Aufenthalt im Institut, sondern auch sich der Unterweisung der Jugend nach Erforderung des Gehorsams anzunehmen gelobte, was ein wiederholter Beweis ist, daß diesem Institut stets der Unterricht der Jugend heilig war, und daß sich diesem die Fräulein und Jungfrauen auf Befehl ihrer Oberin stets unterziehen mußten.

4.

Was die innere Einrichtung der Institutshäuser betrifft, so begann man bei jedem neu erlangten Hause mit Errichtung einer Kapelle, worin Messe gelesen und mit besonderer bischöflichen Bewilligung auch das Sakrament des Altars aufbewahrt und feierlicher Gottesdienst an bestimmten Festtagen gehalten werden konnte.

Ferners waren zu errichten ein geräumiges Speisezimmer oder Refectorium und ein allgemeines Zimmer oder Saal zu den gewöhnlichen Handarbeiten, in gleichen einige oder mehrere Schulzimmer, worin die öffentlichen Schulen gehalten wurden.

Man gedachte auch bei jedem neuen Hause solche Lokalitäten zu erhalten, wo zugleich für gemeine Kinder Schulzimmer bereitet werden konnten.

Jedes Fräulein oder jede Jungfrau wurde nach Möglichkeit mit einem besondern Zimmer oder Kämmerlein bedacht.

Ein besonderer gesperrter Theil des Hauses wurde für die jungen Pensionärinen und Fräulein bestimmt, welche im Institute erzogen werden sollten oder dahin in die Kost gehen wollten um des Unterrichts wegen. Diese Wohnungen wurden mit besonderem Fleiß eingerichtet, dergestalt, daß jede Person ihrem Stande gemäß bewirthet werden konnte. Es wurden auch zu diesen Pensionärinen und Kostkindern eigene Fräulein, Jungfrauen und Schwestern des Instituts beordert, welche in ihrer Umgebung sein sollten, und sie in die Kirchen, in die Institutsgärten und zu ihren Aeltern auf Besuche zu begleiten hatten.

Die tägliche Lebensweise war den mehrgedachten Institutszwecken ganz gemäß. Um 4 Uhr früh wurde aufgestanden. Von ½5 bis ½6 Uhr früh war Meditation. Hierauf folgte die Messe und an bestimmten Tagen Beicht und Kommunion. Untertags Unterweisung der Jugend, Handarbeit und Aufsicht auf die Kostkinder. Vor dem Mittag-Essen Gewissenserforschung. Nach dem Mittagessen eine Ergötzungsstunde. Abends vor dem Schlafengehen Gewissenserforschung, dann Rosenkranz und Gebete, und um 8 Uhr Abends große Litanei, endlich um 9 Uhr Schlafzeit. Nächtliche Chöre oder Chorgesänge wie in den meisten eigentlichen Klöstern fanden nicht statt, und es unterschieden sich hiedurch ebenfalls wie durch die Clausur-Freiheit die englischen Institute von den Klöstern.

Zu Ausnahmen von der Tagsordnung und außerordentlichen Andachten und Bußwerken war besondere Erlaubniß vom Bischof oder dem Beichtvater nothwendig*).

Aus einer noch vorliegenden Erinnerung der Höchstoberin vom

---

*) Mehrere der vorstehenden Nachrichten über die Einrichtungen der Institute der englischen Fräulein verdankt der Verfasser dieser Erinnerungen dem verwandten ehemaligen englischen Fräulein Theresia v. Mosham.

8. Juni 1769 an das kürzlich besuchte Instituts-Haus zu Mindelheim sind nachstehende weitere nicht nur für dieses, sondern für allgemein geltende Disciplinar-Regeln zu ersehen.

„Die vorgeschriebene Zeit des Stillschweigens ist genau einzuhalten, und inzwischen das Nöthige nur mit leiser Stimme zu sprechen.

In den Schulen nicht beschäftigte Fräulein und Jungfrauen sollen im Arbeitszimmer oder während des Winters im Refectorium für das Haus arbeiten, auch sollen sie beim Ausbessern der Wäsche zusammenhelfen.

Zur Zeit der gewöhnlichen Recollection soll das alltägliche zweistündige Lesen im Refectorium namentlich Vormittags und Nachmittags eine Stunde von der Kanzel aus geschehen.

An den Tagen, wo im Refectorium dispensirt wird (vom Lesen), wie auch an andern Tagen, ausser an den Fast- und Abstinenztagen sollen alle gleichzeitig mit einander vom Tische aufstehen.

Wenn eine Einkleidung oder Profeß gefeiert wird, können die Gäste zu Mittag im Refectorium tractirt werden, aber nicht Abends.

Dem Instituts-Personal kann, wenn es die Vermögens-Umstände der Braut zulassen, eine doppelte Portion Wein (nämlich zwei Becherln) gereicht werden.

Um bei dem zeitlichen Steigen (1769) der Victualien-Preise das Haus zu schonen, ist räthlich, daß die Gemeinde (d. i. die Congregation des Hauses) während der vierzigtägigen Fasten wöchentlich nur dreimal Wein trinke, wie solches in Burghausen, Altötting und Bamberg gewöhnlich sei, und man sich zu München zur Kriegszeit bis zum Jahre 1761 begnügt habe.

Zur Zeit der Aderläße oder an gewissen Recreations-Tagen darf den Fräulein etwas mehr als gewöhnlich gereicht werden, doch sollte eines der Fräulein etwa eine aufgehobene Speise aus dem Hause schicken, so wolle die Reputation des Hauses beobachtet und daher nicht zu viel verschickt werden; damit man nicht auf Verschwendung schließe.

In Folge des geleisteten Gelübdes der Armuth soll von den Instituts-Gliedern keine letztwillige Disposition gemacht werden, ebenso

kann kein Fräulein ihre eingebrachten Vermögens-Gegenstände beliebig verwenden, und was ein Fräulein nach dem Tode zurückläßt, gehört dem Institutshaus."

Der Höchstoberin stand es zwar zu, ihre Untergebenen in Institutszwecken von einem Hause in das andere zu senden, und missionsweise oder aus andern Gründen zu versetzen.

In neuerer Zeit durfte aber in höchster Anordnung eine solche Verschickung ohne Consens des churf. geistlichen Raths nicht mehr geschehen, und es liegt ein Bericht der Höchstoberin vom 18. Nov. 1769 vor, worin sie sich wegen der unerlaubt verschickt sein sollenden Tochter des Lieutenants Henk entschuldigte, daß dieser nur gestattet war, in Burghausen ihr Noviziat zu machen. Im Jahr 1791 wurde vom churf. geistlichen Rath den Obern und Oberinen der geistlichen Ordenspersonen (und hienach wohl auch den Oberinen der englischen Fräulein) erlaubt, dieselben nach Maaß und Grad ihrer Ausschweifung in abgesonderte Zellen und allenfalls mit geringer Atzung einzusperren.

Hinsichtlich eines landesherrlichen Rescripts vom 8. Nov. 1794, wornach die Klosterfrauen vor ihrem 21. Lebensjahr keine Profeß ablegen sollten, erging unterm 25. Nov. 1794 eine Ausschreibung des churfürstlichen geistlichen Rathes zu München an das englische Fräulein-Institut daselbst, daß gedachte Verordnung auf dieses Institut und seine Filialen nicht Bezug haben soll, weil die Fräulein nur Vota simplicia zu beschwören haben, und sie hievon ihr Ordinarius auf jedesmaliges Begehren wieder lossprechen kann, um in die Welt zurücktreten zu können.

Ueber die fortwährende erfolgreiche Pflege des Unterrichts in den englischen Instituten gibt eine vom geistlichen Rath zu München im Jahre 1800 erfolgte belobende Anerkennung ein schönes Zeugniß.

Im Jahre 1809 empfahl das k. Generalkommissariat des Isarkreises den englischen Fräulein die Tagesordnung der Frauen der Congregation de notre Dame in Eichstädt, da solche nach allerhöchstem Rescript vom 24. Februar 1809 allen im klösterlichen Verbande stehenden weiblichen Erziehungs-Anstalten vorgeschrieben sei.

III.

Das Central-Institut zu München.

1.

Das erste Institut der englischen Fräulein in Bayern wurde zu München von der Stifterin gedachter Institute, der Maria Ward, selbst errichtet. Dieselbe hat zwar noch viele solcher Institute in auswärtigen Staaten, wie bereits im Vortrage ihrer Lebensgeschichte berührt worden ist, errichtet, aber in Bayern nur allein zu München, und von da aus erfolgten neue Instituts-Errichtungen erst nach ihrem Tode und zum Theil erst nach päpstlicher Genehmigung der Instituts-Regeln, und zwar der Zeitfolge nach vorerst zu Augsburg, dann zu Burghausen, Mindelheim, Bamberg und Altenötting.

Die Maria Ward und ihre Institute waren dem Churfürsten Max I. und seiner durchlauchtigsten Gemahlin schon vom Churfürsten und Erzbischof von Cöln aus rühmlichst bekannt geworden; als sie daher am Schluße des Jahres 1626 auf ihrer Rückreise von Rom nach den Niederlanden zu München mit geringem Gefolge eintraf, wurde sie von ihm und der Frau Churfürstin nicht nur freundlichst empfangen, sondern auch sogleich eingeladen, auch in München eines ihrer Institute zu gründen, und somit errichtete sie auch mit mehreren zu diesem Behufe aus den Niederlanden herbeigerufenen englischen Fräulein das erste ihrer Institute in Bayern unter dem Protectorate des Churfürsten selbst und mit seiner Unterstützung, indem er dem Institute ein Haus zu München einräumte, und eine jährliche Geldsumme zusagte, wie die Copie eines Decreti serenissimi vom 21. April 1627 ausweiset, wornach den zu München befindlichen Müttern und Schwestern (di Jesu) widerruflich die paradeiserische Wohnung im Stiftgäßl zu ihrem Unterkommen, und zu ihrer Unterhaltung jährlich 2000 Gulden nicht als Stiftung oder Fundation, sondern nur widerruflich verwilligt wurden. Auch empfahl der gütige Churfürst nach gleichfalls vorliegenden Archivalien die Ward mit ihren Instituten in einem eigenen Empfehlungsschreiben schon unterm 29.

Juni 1627 dem Kaiser Ferdinand II. wegen weiterer Verbreitung gedachter Institute in seine Lande.

Wie nun die Stifterin in München wirkte, und welche große Verfolgungen sie und ihr kaum gestiftetes Institut in München zu leiden hatte, und wie sie nach erstandener Gefangenschaft circa 1632 nach Rom verreiste, ohne je wieder nach München zu kommen, obgleich sie nicht unterließ, während ihrer Abwesenheit Vertreterinen ihres dasigen Wirkungskreises aufzustellen, als welche namentlich die Fräulein Winfride Bedingfeld, Barbara Babthorpe und Maria Points vorkommen, ist bereits im Vortrage ihres Lebenswandels berührt worden. Nur muß noch bemerkt werden, daß schon unter der Ward aus Deutschland und insbesondere auch aus Bayern gebürtige einzelne Frauenzimmer in ihre Institute aufgenommen wurden, obwohl sie noch fernerhin gemeiniglich englische Institute, statt marianische Institute genannt wurden. Die erste deutsche Jungfrau, abgesehen von der schon gedachten Tirolerin, Anna Maria Grünwald, Kammerjungfrau der Maria Ward, im englischen Institute war Anna Rörlinn oder Rehrlinn, welche von der Stifterin selbst aufgenommen und von ihr sehr geliebt wurde. Diese Rörlinn verdient in mehrfacher Hinsicht ein rühmliches Andenken. Sie unternahm es, während der Bedrängnisse des Instituts in Folge der Unterdrückungs-Bulle des Papstes Urban und des schwedischen Einfalles in Bayern sich nach Landshut aufzumachen und daselbst Unterstützungen zu sammeln, um die ihren Schwestern in München entzogenen Einkünfte zu ersetzen. Auch wurde sie von der Frau Stifterin selbst als Gehilfin der Frau Winifrida Bedingsfeld beigesellt, während diese zur Fortsetzung des Instituts in der Zeit des größten Trübsals und in Verhinderung der Stifterin bestimmt war. Auch hat sie mit Erlaub ihrer Oberin jenes Haus aufgerichtet und jene Anstalt begonnen, in welcher, abgesehen von den Pensionärinen im Institute selbst, arme Mädchen nicht nur unterrichtet, sondern auch verpflegt werden sollten, von welchem Hause und seinem Gedeihen durch großmüthige Unterstützung eines hohen Gönners noch weiteres gesprochen werden wird. Auch die Ursula Trolin war eine deutsche Institutsgenossin. Sie

war von Zornolting in Bayern gebürtig, und wurde, wie Pfarrer Fridl schreibt, wegen ihrer schönen Schrift und sonstigen Anlagen von der Frau Churfürstin Elisabeth dem Institut zur weiteren Bildung und Erziehung übergeben, blieb aber nachhin für beständig in demselben.

Die nächsten Oberinen sowohl über alle damals bestandenen Institute als über das zu München insbesondere nach der Stifterin waren Barbara Babthorpe, Maria Points und Katharina Dauson.

Die Barbara Babthorpe war schon von der Maria Ward bestellte Vikarin, und rückte durch allgemeine Wahl nach der Ward in deren Stelle vor. Sie wohnte aber größtentheils in Rom und starb daselbst im April 1654 in einem Alter von 62 Jahren.

Die Maria Poinţ oder Points, deren Ahnherr oder Großvater des Königs Heinrich Stiefvater gewesen sein sollte, war schon von der Maria Ward zu einer ihrer Gehülfinen erkoren, rückte der Barbara Babthorpe als Höchstoberin nach, und machte sich besonders bemerkbar durch die Aufrichtung eines Filial-Institutes in Augsburg, wo sie auch 73 Jahre alt i. J. 1667 starb, und bei St. Johann begraben wurde.

Katharina D'Auson von hochadelichem englischen Geblüte, war von der Maria Points zur Vicarin für sich beordert und zur Nachfolgerin vorgeschlagen, und als letztere starb, auch gehörig gewählt. Sie hielt sich größtentheils zu Rom auf, und starb auch daselbst am 10. Febr. 1697, nachdem sie sich eifrigst, jedoch noch ohne entsprechenden Erfolg, für die päpstliche Genehmigung der ihr untergebenen Institute oder doch deren Regeln bemühet hatte. Wegen ihres fast steten Aufenthalts zu Rom, ernannte sie für sich die Helena Catesby als Vikarin, welche bis zu ihrem Tode vikarirt haben soll, und zur Gründung des Instituts zu Burghausen mitwirkte.

Es kommt indeß schon vor dem auf das Jahr 1697 vom Pfarrer Fridl gesetzten Tod der Katharina D'Auson nach einem vorliegenden Archivale unterm Jahre 1677 und i. J. 1678 eine Höchstoberin unter dem Namen Barbara Constable vor bei Gelegenheit

einer Zuweisung von Naturalien an die dem Münchener Institute untergebenen armen Mädchen, und auf diese Barbara Constable folgte schon um das Jahr 1686 die Maria Anna Barbara Babthorpe gleichfalls nach archivalischem Ausweis. Es dürften sich aber diese anscheinenden Widersprüche dadurch lösen, daß während der Abwesenheit einer General- oder Höchstoberin von München diese eine Stellvertreterin oder Oberin, statt ihrer, daselbst aufstellte, welche dann nach ihrem Tode durch Wahl auch General-Oberin werden konnte.

Die letztgedachte Maria Anna Barbara Babthorpe war des Ritters Rudolf Babthorpe Tochter, welcher mit seiner Gemahlin Lucretia, geb. Gräfin v. Hamilton, des Glaubens halber England verließ, und in spanische Kriegsdienste ging. Sie befand sich in ihren ersten Jugendjahren im englischen Fräulein-Institute zu Paris, kam nachhin durch Deutschland, wo sie auch das Institut zu München besuchte, nach Rom und zwar mit der Maria Points, ihrer Muhme. Sie besaß viele Sprachkenntnisse und zeichnete sich als Oberin aus durch ihre endlich mit wirklichem ersprießlichen Erfolg gekrönten Bemühungen für eine urkundliche Anerkennung der marianischen Institute. Nach mancherlei erlittenen Verfolgungen und Verläumdungen und nicht minder auch einer Krankheit starb sie den 10. März 1711, übertrug aber noch vorher der Frau Maria Anna v. Rehlingen die Regierung der Institute bis zur Wahl einer neuen Oberin.

In die Zeit der vorstehenden Oberin Maria Anna Barbara Babthorpe fiel der Neubau des Institutshauses der englischen Fräulein zu München, welcher in verschiedener Hinsicht bemerkenswerth ist. Es hatte nämlich Churfürst Maximilian I. der Maria Ward und ihren Fräulein, als sie nach München kamen, das sogenannte Paradeisische Haus vorwärts an der Weinstraße und seitwärts an U. L. Frauen-Gruft anstoßend, zur Bewohnung angewiesen, wie bereits erwähnt wurde. Dieses Gebäude nun, welches seinen Namen von Christoph Paradeiser, Herrn auf Neuhaus und Gradisch, herzogl. Kämmerer und Pfleger zu Crandsperg hatte, der es dem Churhaus im Jahre 1621 schankungsweise überließ (Donationsbrief vom 17.

Nov. 1621), schenkte nachhin der Churfürst Max Emanuel i. J. 1691 der weiblichen englischen Versammlung, d. i. den englischen Fräulein, für immer, wie eine Decrets-Copie vom 22. Febr. 1691 ausweiset, und weil es baufällig geworden war, und wegen der zunehmenden Zahl der Pensionärinen und Schuljugend vergrößert und umgebaut werden mußte, wies er hiezu eine Summe von 40,000 fl. an. Es war aber gleichzeitig auch der in der Nähe stehende städtische sogenannte Schäffler-Thurm, auch Nudelthurm genannt, baufällig geworden, und daher wurde zwischen der Stadt München und dem engländischen Institut ein Neubau der Art beschlossen, daß der Thurm abgetragen und nicht mehr aufgerichtet, das Institut-Haus aber etwas zurückgesetzt, und in gerader Richtung mit der Schwabingergasse erweitert werde, für die Platzabtretung aber soll das Institut 1000 fl. in Geld, und die Steine des abzubrechenden Thurms erhalten. (Nach einem Receß-Aufsatz.).

Es war nun Grund vorhanden, den Bau so zu vollführen, daß er den englischen Fräulein eine bequeme und nicht zu kostspielige Wohnung und Aufenthalt gewährt hätte; aber nach einem vorliegenden Aufsatz einer spätern Vorstellung oder Promemoria einer Oberin ohne Unterschrift hatten Herr Graf von Wahl und der churfürstl. Baumeister Zigali den Bau so kostbar angefangen, daß die englischen Fräulein sich genöthigt sahen, ihre mit Vortheil angelegten und von verschiedenen Heirathsgütern zusammengebrachten Kapitalien zu dessen Verfertigung aufzukünden und vorzuschießen, wonach wegen Abgang nöthiger Einkünfte des Instituts sie Schulden machen mußten, und nur allmählich mit großer Mühe sich hievon entledigen konnten. (Es erhellet auch aus einem vorliegenden Archivale, daß für das Institut i. J. 1694 die höchste Erlaubniß beantragt wurde, Kirchengelder zu 1500—2000 fl. für den Bau aufzunehmen). Nach einem Verzeichniß der Baukosten von 1691—95 kostete der Bau selbst schon bis dahin 41,875 fl. 17 kr. und die Einrichtung 2812 fl. Hierunter waren aber nicht mitbegriffen jene 14,000 Mauersteine, welche von den Jesuiten, und jene 20,000 Steine, welche von der Stadt hergeschenkt wurden. Auch war nicht eingerechnet, was aus churfürstlicher Güte vom chur-

fürstlichen Baudirektorium und der Hofkammer für den Bau verwendet wurde, worin nun die englischen Fräulein bis zur Aufhebung ihres Instituts im 19. Jahrhundert wohnten und lehrten, und welches nun schon seit mehreren Jahren wegen seiner zweckmäßigen Lage fast in Mitte der Stadt der k. Polizeidirektion und deren Bureaux ꝛc. zugewandt ist, wogegen aber das wieder aufgerichtete Institut sich in dem königlichen schönen Schlosse zu Nymphenburg selbst freundlicher Wohnungen erfreuet.

Wegen des Institutsbaues fand auch eine neue Einweihung der zugehörigen Kapelle statt, wie aus den Bauakten erhellt, und es kamen in diese Kapelle die Leiber des hl. Knaben Mercurius und des hl. Mädchens Margaritha sowie das Haupt des hl. Generosus, welche der General der Kapuziner in Bayern, Pater Adrian, zu Rom erhielt, und nach archivalischem Ausweise unterm 24. Juni 1699 der General-Vorsteherin (Generali Praepositae) der berühmten Gesellschaft der englischen Fräulein (Domicellarum), Frau Maria Anna Gräfin von Babthorpe, und dem englischen Fräulein Maria Anna Gräfin von Aham und Baronin in Wildenau, seines leiblichen Bruders Tochter, verehrte.

Auch erhielt das Institut eine eigene ziemlich große Todtengruft für die darin verstorbenen englischen Fräulein, welche anfänglich bei den Karmeliten begraben wurden, als mit welchen sie wegen des Wohlwollens des Paters Dominikus a Jesu Maria, des Stifters des Karmeliten-Klosters zu München, gegen die ehrwürdige Maria Ward und ihre Institute in gutem Benehmen standen. Diesen Gruftbau erlaubte der Erzbischof Joseph Clemens zu Köln und Herzog in Bayern als Bischof von Freising unterm 28. April 1692 in einem eigenen Decret, und die damalige Generaloberin Maria Anna Babthorpe reversirte, daß hiedurch dem Collegiatstift zu U. L. Frau in seinen Rechten (wegen der Gottesdienste für die Fräulein) nichts entgehen soll, wie sich aus den Aktenstücken erweist. Auch reversirte die damalige Höchstoberin in München gegen die U. L. Frauen-Pfarr daselbst in den Jahren 1701 und 1710 wegen Verabreichung der Sterbsakramente und wegen Aufbehaltung des Sanctissimi in der Instituts-Kapelle. Es hatte

nämlich der Bischof Johann Franz zu Freising unterm 14. Februar 1701 bewilliget, daß des englischen Instituts kranke Fräulein nicht mehr aus der Pfarr, sondern aus der Hauskapelle mit dem daselbst aufbewahrten Sanctissimum durch den Pfarrherrn bei U. L. Frau oder dessen Cooperator versehen werden dürfen, und am 10. März 1710 erlaubte derselbe Bischof, daß an gewissen Festtagen in gedachter Kapelle bei ausgesetztem Hochwürdigen Gute öffentliche Gebete gehalten werden (nach vorliegenden Aktenstücken)*).

Der große Bau des Instituts-Hauses brachte dessen Vorsteherin auch in Berührung mit dem Stifte am hl. Berg Andechs, wenn schon in keine angenehme. Obgleich nämlich schon in den ersten Jahren des Baues dem gedachten Stifte zur diesem angehörigen sogenannten U. L. Frauen-Gruft, welche an das Institutshaus in der Seitengasse (sogenanntem Gruftgäßl) gränzte, behufs der Erweiterung der untern Gruft ein Grund abgegeben wurde, so vermaßen sich doch die von Andechs, dasjenige Gitter, durch welches man vom Instituts-Oratorium in die untere U. L. Frauengruft hinabsehen und des Trostes der hl. Messen und des hl. Muttergottesbildes daselbst theilhaftig werden konnte, und das auf dem abgetragenen Institutsgrunde stand, bei Nacht also zu vermachen, daß man nichts mehr sehen konnte, und die Höchstoberin sah sich deßhalb (nach aktlichem Ausweis) i. J. 1695 sogar bemüßigt, sich beschwerend an den damals in Brüssel befindlichen Churfürsten Max Emanuel zu wenden.

Auch früherhin ergab sich schon ein Anstand mit dem Stift Andechs, als vom Instituts-Haus her eine Thür auf den Gang in der obern Gruft ausgebrochen wurde, indem der Abt Quirinus von Andechs diese Thür wieder zur Vermeidung von Unziemlichkeiten zugemauert haben wollte, wie aus einem Schreiben desselben an die Generaloberin Maria Anna Babthorpe hervorgeht.

*) Es wurden auch in diese Kapelle und in das hievon verschiedene sogenannte Oratorium mehrere bemerkenswerthe Andachten gestiftet, namentlich eine Wochenmeß in das Oratorium von Maria Jakoba Fischer, 1684; eine monatliche Messe von Maria Widmann, 1705; eine 40stündige Andacht von der Freifrau von Buchwiesen, 1716; eine Messe an jedem Freitag von Freifrau Justina v. Weichs, 1716; eine Capellanei von Leopold v. Chronik, Dechant bei St. Peter, 1724; fünf jährliche Messen von Fräulein v. Geböck, 1735 (nach vorgefundenen Aktenstücken).

Die nächste Nachfolgerin der Maria Anna Babthorpe, nachdem auf ihre Anordnungen bis zur neuen Wahl die Frau Maria Anna von Rehlingen vikarirt hatte, war die Schwester der Maria Anna Babthorpe, genannt Maria Agnes. Sie war schon seit ihrem 16ten Jahr im Münchner Institut, und beschäftigte sich bis zu ihrer Wahl als General-Oberin mit dem Unterricht der Jugend und der Führung mehrerer Aemter. Auch führte sie, wie Pfarrer Fridl schreibt, ein sehr strenges Leben, indem sie sogar Cilizien oder spitzige Brustgürtel trug. Ihr Tod erfolgte den 20. Februar 1720.

Ihre Nachfolgerin wurde die bereits von ihr als Vikarin bestellte Maria Magdalena Theresia v. Schnegg durch Wahl vom 28. März 1720. Sie kommt auch i. J. 1729 und 1735 vor.

In den Jahren 1746 und 1750 kommt Maria Franziska Hauserin in vorliegenden Akten und 1764 Maria Johanna Manstorf vor.

Im Jahre 1788 erscheint Maria Anna von Hormayr als Höchstoberin in einer höchsten Resolution ex intimo, wornach auf ihre Vorstellung dem Institut dessen Beichtvater wider Willen nicht benommen werden sollte. Auch 1793 bei einem Vortrag über die Röhrl-Spauerische Stiftung kommt sie vor.

Noch im XVIII. Jahrhundert an dessen Schlusse 1799 und in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts, namentlich 1802, 1807, 1808 und noch mehrmals findet sich als Höchstoberin oder General-Oberin Ernestine Freiin von Schafmann aus Salzburg in den Akten. In einer Personal-Angabe des englischen Instituts-Hauses zu München vom Jahre 1802 stehet sie auch voran als Höchstoberin.

Unter dem übrigen aus 40 Frauenzimmern bestandenen Personale befanden sich als Fräulein mehrere bemerkenswerthe Adeliche, namentlich: Elisabeth von Neumüller, Novizenmeisterin, Josepha von Reisenegger, Krankenpräfectin, Franziska Freiin von Kostelozki oder Kostolezki, Hausmeisterin, Theresia von Mosham*), Kleiderbesorgerin und nachmalige Sekretärin der Höchstoberin, Fran-

*) Schwester des gewesenen Hofraths und Professors zu Landshut, Franz Xaver von Mosham.

ziska Gräfin von Arko, gehörlos 57 Jahr alt, Claudia Freiin von Burgau, Obermeisterin bei den Kostfräulein (Pensionärinen), Walburga Freiin von Geböck, Anna von Schießl, Schreibmeisterin, Josepha von Plötz, Schulpräfectin, Josepha von Plank, Schreibmeisterin in der untern Schule und Katharina Baader, Lehrerin der französischen Sprache. Unter den Jungfrauen werden bezeichnet eine Kuchenmeisterin, eine Apothekerin, eine Verwalterin im Haus der armen Mädchen, eine Waschmeisterin und mehrere Lehrerinen. Auch mehrere Schwestern werden genannt uud zwar als Dienerinen der Fräulein und der Pensionärinen, dann als Portnerin, Krankenwärterin und Laborantin in der Apotheke.

Was das Vermögen und die Einkünfte des englischen Fräulein-Instituts zu München betrifft, so beruhten dieselben auf keiner eigentlichen Fundation, wie es wohl bei vielen bayerischen Klöstern der Fall war, sondern sie ergaben sich wie auch bei andern solchen Instituten, nach bereits geschehener Erwähnung, größtentheils aus den von den Fräulein und Jungfrauen eingebrachten sogenannten Heiraths-Gütern und Ausfertigungen, und nicht minder aus ihrem von Aeltern oder Verwandten ererbten Vermögen und Vermächtnissen, worüber ein großer Akt Ausweisung gibt. Jedoch vermehrten das Vermögen und jährliche Einkommen auch landesherrliche Unterstützungen und Schankungen von Privaten.

Unter den vielen Erwerbungen und Erbschaften, welche dem Institut von den dasigen Fräulein selbst zugingen, verdient besondere Bemerkung das demselben gegen den Schluß des XVIII. Jahrhunderts zugekommene große Vermögen des englischen Fräuleins Anna Elisabeth v. Baumgarten, welche deßhalb wohl als eine zweite Stifterin des Instituts angesehen werden konnte. Sie brachte diesem nicht nur schon während ihres Lebens vieles Geld zu, sondern verließ an dasselbe nach ihrem Tode i. J. 1777 auch eine Erbschaft von 50,930 fl. 30 kr. Diese Verlassenschaft sollte nun zwar nach dem bestehenden Amortisations-Gesetz, wornach die Vermächtnisse zur sogenannten Todten Hand auf sehr kleine Summen reducirt wurden, dem königl. Fiskus zufallen. Das Fräulein hatte aber schon vor dem Ein-

tritt dieses Gesetzes unterm 20. August 1730 ihre Donatio inter vivos gemacht. Auch hatte die höchste Stelle unterm 24. Juli 1778 bei Gelegenheit einer vom Institut aufgenommenen Novizin erklärt, daß dieses Institut lege pragmatica v. J. 1764 §. 9 specialiter ausgenommen sei. Auch sei es kein Orden, kein vom päbstlichen Stuhl approbirtes Corpus ecclesiasticum, habe keine vota solemnia, und könne sonach blos als weibliches Seminarium angesehen werden, worin Kinder unterrichtet werden. Jedoch verzog sich diese Angelegenheit mehrere Jahre, und erst i. J. 1787 wurde vom churfürstl. Hofrath in letztgedachter Weise referirt.

Die landesfürstlichen Unterstützungen und Gratialien waren, wie die Akten ausweisen, mannigfaltig, und theils temporäre theils jährliche. Abgesehen von den bereits erwähnten für den Neubau des Instituts-Gebäudes gegebenen 40,000 fl. geschahen viele Verabreichungen von Naturalien und Geldanweisungen.

Schon Churfürst Max I. hatte bei Aufnahme der ehrwürdigen Maria Ward und ihrer Fräulein denselben für ihr Institut vor der Hand 2000 fl. jährlich angewiesen. Im Jahre 1678 erhielt die Barbara Constable für ihre Fräulein Fastenkäse und für die armen Mädchen 2 Zentner Schmalz und 3 Metzen Gerste, und bereits ein Jahr früher unterm 24. Dezember 1677 decretirte Churfürst Ferdinand Maria für die englischen Fräulein in Ansehung ihres in Unterweisung der weiblichen Jugend angewendeten großen Fleißes und Eifers 50 Eimer braunes Bier (jährlich), jedoch nur für die nächsten drei Jahre.

Im Jahre 1671 erhielt das Institut vom Churfürsten ein Gärtchen vor dem Isarthor, welches aber i. J. 1681 mit einem besser gelegenen vertauscht werden durfte.

Im Jahre 1698 erfolgte ein dem Institut die Maut- und Zollfreiheit für Wein und Viktualien verleihendes churfürstliches Dekret. Im Jahr 1723 2. April erging an das churfürstliche Hofkastenamt eine Weisung wegen Erweiterung des Gartens der englischen Fräulein vor dem Isarthor mit einem churfürstlichen Grundstück.

Im Jahre 1725 waren dem Institut 3 Zentner Schmalz aus

dem Hofküchenamt angewiesen, und i. J. 1727 wurden demselben 30 ℔ Wachs jährlich zum 40stündigen Gebet daselbst bewilliget.

Unter der Regierung des Kaisers Karl VII. im Jahre 1728 fand eine neue Regulirung der churfürstl. Gaben an das Münchener-Institut statt, und hienach wurden die bisherigen Naturalien-Lieferungen vermindert, und die seit lange concedirte Medicamenten-Freiheit aus der churfürstl. Hofapotheke eingestellt*); es wurden entgegen dem Institut jährlich 700 fl. in Geld, 12 Klafter Holz, 1 Eimer Wein verabfolgt, und namentlich auch 50 Eimer Bier, wenn man nicht selbst brauen sollte, zugewiesen. Im Jahr 1759 wurden dem Institut zur bevorstehenden Wahl einer Höchstoberin pro subsidio 100 fl. in Geld, zwei Fässer weißes Bier und sechs Fässer braunes Bier bewilligt. Unterm 26. März 1792 erfolgte ein churfürstl. höchstes Decret, wornach dem Institut wegen nicht gebrauchender weißen Gerstenbier-Brau-Concession die bisherigen jährlichen 50 Eimer braunes Bier ferners verfolgt werden sollten. Hienach war also früherhin schon eine weiße Gersten-Bierbrau-Concession ertheilt worden, wovon aber in den dermal nicht mehr vollständigen Akten nichts vorkommt, wie wahrscheinlich auch von noch mehreren den englischen Fräulein bewilligten Gaben und Gnaden.

Im Eingang des XIX. Jahrhunderts wurden unterm 20. Februar 1805 vom damaligen churfürstl. General-Landes-Commissariat als Provinzial-Etats-Curatel die einschlägigen Aemter zu nachstehenden Gratialien an die englischen Fräulein angewiesen, nämlich 1) zu dem Geldbetrag von 12 Klaftern Fichtenholz, 2) zu dem Geldbetrag von 50 Eimern braunes Bier, und 3) zu 30 Pfund weißes Wachs. Ein vormaliges Gratiale von Salz zu 4 Säcken jährlich wurde schon im Jahre 1800 durch churfürstl. Rescript vom 10. Jänner abgeschafft. Noch unterm 29. Dezember 1808 wurden auf allerhöchstes Rescript vom 27. Dezember durch die einschlägige k. Finanzdirektion 1260 fl. in monatlichen Raten angewiesen.

---

*) Nach einem Bericht der churfürstl. Hofapotheke vom 12. Februar 1716 betrugen daselbst die den engl. Fräulein abgegebenen Medicamente im Geldanschlag bei 130 fl. (für verflossenes Jahr).

Aus den ehemaligen Hofzahlamts-Akten von 1723—1775 gehet hervor, daß zu den englischen Fräulein auch auf landesherrliche Kosten jüngere Töchter aus dem Adel oder von angesehenen Staatsdienern, aus Bayern und der Pfalz in Kost und Unterricht gegeben wurden. Für die Eva Magdalena Stainlitz vom pfälzischen Adel waren namentlich schon vor 1663 sechzig Gulden jährlich Kostgeld bewilliget, welche nun in gedachtem Jahr an das Fräulein Maria Johanna Hopperlin überwiesen wurden.

Von Privatpersonen erhielt das Institut auch manche Zuflüsse, worüber aber die vorliegenden Aktenstücke nur wenige Aufschlüsse gewähren. Namentlich kommt unterm Jahr 1715 den 25. August urkundlich vor, daß Rosina Sedlmayerin, Bäckerin zu München, dem Institute diejenigen 400 fl. schenkte und vermachte, welche sie demselben vorgestreckt hatte, jedoch nur unter der Bedingniß, daß jährlich unter der Octave des Herzens Maria-Festes 40 Seelenmessen zum Seelenheil der Schenkerin im Congregations-Saal veranstaltet werden. Besiegelt von Johann Ulrich Haydt, hochfürstl. freisingischem Bannrichter, und Anton Cajetan Haydt, Hofoberrichteramts-Polizeigegenschreiber zu München.

Im Jahre 1717 machte die Maria Katharina Theresia Knöblin, verwittibte Kammerdienerin des Herzogs Maximilian zu München, eine Siftung, wornach jährlich 150 fl. den der Direktion der General-Oberin der englischen Fräulein zu München untergebenen, in der Löwengrube wohnenden armen Mädchen legirt worden sind, von welchen Kindern wöchentlich sechs die hl. Messe bei den Augustinern hören und andere Andachten verrichten sollten. Die General-Oberin Maria Agnes Babthorpe reversirte hierüber unterm 6. April 1717. Im Jahre 1735 vermachte die Maria Luzia, des Johann Adam Jüngling, Landschafts-Physicus zu München, Hausfrau, dem englischen Institut daselbst zu einem ewigen Licht im Congregationssaale vor dem Gnadenbild der Demuth Mariae ein Kapital von 300 fl. nach Zeugniß der Oberstvorsteherin, Maria Magdalena Theresia Schneggin, und eines Notariat-Instrumentes. Auch überantworteten im Jahre 1762 nach einer mit dem Stadtgrundsiegel versehenen Urkunde vom

14. Dezember Franz Carl Strixner, churfürstl. Rath und Stadtsyndikus, und Joseph Ignatz Mayr, Stadtsyndikus, nach Absterben der englischen Fräulein Theresia und Magdalena ihre von ihrer Mutter Ursula Thierpöckin, gew. Kriegszahlmeisterin in München, ererbten sechs Tagwerk Aenger vor dem Schwabinger Thor über dem Kanal gänzlich dem englischen Institute. Zwei Tagwerke hievon wurden nachhin circa 1789 an Seine churfürstl. Durchlaucht verkauft, wie aus einer vorkommenden Bemerkung erhellet. Außer den bereits erwähnten Realitäten des Instituts sind auch noch anzuregen die demselben vom Hofkammerrath von Schlechtern in München vor dem Isarthor per donationem inter vivos zugewandten Gärten sammt einem Hause, worüber Aktenstücke vorkommen. Auch werden noch zwischen 1771 und 1775 vier Tagwerk Aenger vor dem Schwabinger Thor genannt, welche aber vielleicht zu den schon bezeichneten Thierpöckischen gehörten.

Ueberhaupt bestand das rentirende Vermögen des Instituts eigentlich nur aus den durch dessen Fräulein und Jungfrauen erlangten Geldsummen, welche gesammelt und an sichern Orten als Aktiv-Capitalien gegen herkömmliche jährliche Interessen angelegt wurden, wenn nicht, wie es in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh. der Fall war, Reductionen geschahen, indem damals die Interessen von den auf der Landschaft angelegten namhaften Capitalien auf 2½ Proz. herabgesetzt wurden. Nach einer Aufschreibung vom Jahr 1772 hatte das Institut über 5000 fl. beim landschaftl. Schuldenabledigungswerk, über 30,000 fl. beim landschaftlichen Zinszahlamt, und über 1000 fl. bei der Vorraths-Kassa liegen. Auch lagen manche Capitalien auf Realitäten von Privaten*). In neuern Zeiten hatte das Institut auch bei der ehemaligen Probstei Berchtesgaden ein Capital von 6000 fl. liegend, wie aus einem vom kgl. General-Landes-Commissariat unterm 11. Dezember 1807 der General-Oberin Ernestine Freiin von Schafmann ertheilten Attestat über das noch Fortbestehen des Instituts erhellt, welche Attestirung auch noch den 20. Mai 1808 erfolgte.

*) Wohl meistens als Ewiggelder auf Häusern in München, wie aus einigen bürgerlichen Briefen hervorzugehen scheint.

Aus den Zahlungen für die Pensionärinen oder sogenannten Kostgeherinen, welche dem Institute zum Unterricht und zur Verpflegung übergeben wurden, flossen demselben auch ansehnliche Einkünfte, welche aber bei der guten Verpflegung, die gewährt wurde, nur wenige Ueberschüsse gaben, und sonach in den Rechnungen großentheils wie eine durchlaufende Post erscheinen mochten.

Nach einem Kostzettel vom Jahr 1765 bestanden damals für die Pensionärinen zweierlei Tafeln, eine erste zu 104 fl. des Jahres und eine zweite zu 80 fl. An der ersten wurden zu einer Mahlzeit sechs warme Speisen für ordinär, an hohen Festen und Zeiten aber auch mehrere gereicht; für das Bier zu 1/2 Maß täglich gab man jährlich 9 fl. An der zweiten Tafel gab es für ordinär vier Speisen zu einer Mahlzeit und zweimal in der Woche ein Zugericht, ferner dreimal Gebratenes, und am Vormittag eine Suppe, Nachmittag Brod, auch täglich 1/2 Maß Bier zum Trunk. Für die Wäsche waren jährlich 4 fl. zu zahlen; Pensionärinen, die aber viele Schleier-Wäsche hatten, sollten 6 fl. zahlen, für das Bett und Bettgewand (Ueberzug) wurden jährlich 8 fl. berechnet, und für Beheizung des Schlafzimmers im Winter 3 fl.

Jede Pensionärin sollte auch mit eigener Leinwasch (leinen Wäsche) wohl versehen sein, und außer dieser sollten sie noch mitbringen Tischservietten und Handtücher, auch Trinkgeschirr und Messerbestecke.

Pensionärinen, welche Unterricht in der Musik und im Tanze oder auch im Zeichnen oder Malen nehmen wollten, mußten hiefür besonders bezahlen, weil zu diesem Unterricht besondere Meister in das Institut gelassen wurden. Was aber in Sprachen, schöner Arbeit und andern Gegenständen vom Instituts-Personale gelehrt wurde, hiefür wurde außer dem allenfalls nöthigen Materiale (Seide, Flachs, Papier ꝛc.) nichts aufgerechnet. Für manche Pensionärinen zahlten Anverwandte oder sonstige Wohlthäter und, wie bereits erwähnt worden, nicht selten auch die Landesherrschaft. Ein Beispiel letzterer Zahlungsweise im XVIII. Jahrhunderte gibt ein hoher Befehl vom 4. Jänner 1765 an die Höchstoberin, wonach sie von der Josepha Swowoda, geb. von Lonois, eine Tochter, genannt Maria Anna, in die Ver-

pflegung zu übernehmen hatte, und hiefür jährlich 80 fl. zur Kost, 5 fl. zur Wäsche, 8 fl. für Bett und Bettgewand, 3 fl. für ein geheiztes Zimmer und 30 fl. für Kleidung, also jährlich 126 fl. vom 1. Jänner 1765 an beim churfürstl. Hofzahlamt erheben sollte.

Gesondert von dem Institut der engl. Fräulein in München, aber demselben untergeben und von ihm ausgegangen, bestand eine Anstalt für unentgeltliche Verpflegung und Unterricht armer Mädchen. Schon Anna Rörlinn oder Röhrlinn, welche noch von der Frau Maria Ward selbst in das Institut aufgenommen ward, bewirkte durch ihren Eifer und ihre Thätigkeit für die arme verlassene weibliche Jugend diese Anstalt, welche lange Zeit hin unter dem Namen Armenkinderhaus fast nur vom englischen Institut ausschlüßlich unterstützt war, und mit einem eigenen Hause in der Löwengrube versehen wurde. Die erste bekannte Stiftung von Privaten fällt erst in den Eingang des XVIII. Jahrhunderts. Nach einer Urkunde vom 1. April 1710, die erst später wieder soll aufgefunden worden sein, hat nämlich die Wittwe Maria Knöbel von München dem Kloster der Augustiner daselbst eine Summe von 5000 fl. in baarem Geld mit der Verbindlichkeit übergeben, daß dasselbe 150 fl. jährlich dem sogenannten Armenhause (Armen-Mädchen-Hause) zur Kleidung, Nahrung und Unterricht der armen Mädchen und zur Erweiterung dieser Anstalt verabreichen soll*). Nachhin wurde um 9000 fl. ein Haus in der Weinstrasse, das sogenannte Ligsalzische Haus, zunächst dem englischen Institute für das Armen-Kinderhaus erkauft. Von Georgi 1743 bis Georgi 1744 betrugen die Einnahmen abgerechnet von den Ausständen 1592 fl. 15 kr., die Ausstände aber bestanden in 222 fl. 20 kr. rückständigen Interessen von der b. Landschaft, in ausständigen Kostgeldern zu 140 fl., ausständigem Gnadengeld von der churfürstl. Hofkammer und in rückständigem gewöhnlichen Wochengeld per 1 fl. bei Herrn Hofkaplan mit 50 fl. 30 kr. Die Ausgaben

*) Nach einer vorkommenden Bemerkung sollen obige 5000 fl. von den Augustinern abbezahlt und dann vom Institut auf ein Rufinisches Haus gelegt worden sein. Uebrigens scheint diese Stiftung die nemliche zu sein, welche schon oben als i. J. 1717 von der Maria Katharina Theresia Knöblin, verwittibte Kammerdienerin, geschehen, bemerkt ist.

betrugen 1330 fl. 14 kr. Also lautete die Berechnung der damaligen Verwalterinn des Armen-Kinderhauses in der Weinstrasse, nämlich des englischen Fräuleins Anna Maria Albrecht.

Am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts erfolgte erst eine namhafte Stiftung durch den Reichsgrafen (und Hofbischof) Joseph Gundiwald von Spauer, indem er das armen Kinderhaus zum Universal-Erben seiner ansehnlichen Verlassenschaft zu 28,839 fl. nach Abzug der Legate unter der Bedingung einer Vermehrung der Mädchenzahl um 12 Mädchen einsetzte.

Ueber die Testaments-Execution ist nach einem noch abschriftlich vorliegenden Vertrag zwischen dem Institut der englischen Fräulein und dem Testaments-Executor vom 22. Septbr. 1793 bestimmt worden, daß für jedes in Folge der gräflich Spauerischen Stiftung aufzunehmende Mädchen beträchtlich mehr als 50 fl. jährliche Kosten anzuschlagen seien, indem letztere Summe nicht hinreichen würde, nebst der Kost auch noch Kleidung, Arzt und andere Bedürfnisse anzuschaffen. Der Vertrag wurde unterzeichnet von Joseph Anton Köck, churfürstlichem und landschaftlichem Schuldenwerks-Kassier als Testaments-Executor, Maria Anna Hormayr Instituti S. Mariae Oberstvorsteherin der englischen Fräulein, Maria Josepha Huberin als Verwalterin des armen Mädchen-Hauses, und andern Fräulein.

Auch die Frau Churfürstin Wittwe, Maria Anna Sophia, war eine Wohlthäterin des Armen-Mädchen-Hauses durch ein in ihrem im Jahre 1795 errichteten Testamente vorkommendes ansehnliches Vermächtniß.

Wenige Jahre später wurde die Oberstvorsteherin des Instituts der englischen Fräulein in München, Maria Ernestina von Schöfmann, aufgefordert, zur Berichterstattung über das mehrgedachte Armen-Mädchen-Haus und dessen Begründung, die man auf einer ursprünglichen Stiftung beruhend glauben mochte, und von deren Einkünften und Einrichtung man neuere Nachrichten zu bekommen wünschte, und die Oberstvorsteherin erstattete hierauf den verlangten Bericht unterm 27. Juni 1799 an die höchste Stelle.

Hierin nun berichtete sie zuvörderst, daß das arme Mädchen-Haus auf keiner fremden ursprünglichen Stiftung beruhe, vielmehr haben die englischen Fräulein selbst angefangen, armen vater- und mutterlosen Kindern des weiblichen Geschlechts nicht nur Unterricht zu geben, sondern ihnen auch Kleidung und Kost unentgeltlich zu verabreichen. Auch wurde bald ein Haus in der Löwengrube gekauft, um die bisher zerstreuten Kinder zu sammeln, und es wurde vom Institut der englischen Fräulein auch eines derselben zur Aufsicht und Unterweisung hingegeben.

Nachhin 1722 wurde für gedachte arme Mädchen das besser gelegene neben dem englischen Institut situirte sogenannte Ligsalzische Haus *) in der Weinstrasse um 9000 fl. erkauft, und es wurden nun dahin zwei Fräulein zur Obsorge und zum Unterricht der armen Mädchen beordert.

Erst später stellten sich Gutthäter für die armen Mädchen ein, worunter sich besonders der verstorbene Hofbischof Graf von Spauer auszeichnete, welcher im Jahre 1793 testamentarisch sein ganzes Vermögen nach Abzug der Legate dem armen Mädchenhause für eine Vermehrung der dortigen Mädchenzahl um 12 Individuen vermachte.

Ingleichen war auch die verwittibte Frau Churfürstin Maria Anna Sophia eine besondere Wohlthäterin, indem dieselbe in ihrem unterm 24. März 1795 errichteten Testamente dem armen Mädchenhause einen Ueberrest von ihren Legaten zuwandte, wornach von der landschaftlichen Testaments-Executions-Deputation der Verwaltung des armen Kinderhauses ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital von 19,000 Gulden zufloß.

Auch berichtete sie, daß im Armen-Mädchen-Hause zur Zeit 40 Mädchen mit Einschluß der vom Grafen von Spauer veranlaßten Mehrung bestehen, und daß ihr Unterhalt durch vorbedachte Stiftungen, durch Kostgelder, Hauszinse und Beiträge der englischen Gesellschaft bestritten werde, die Administration sei übrigens dem englischen Fräulein-Institut bisher zuständig gewesen, weil eben das Ar-

---

*) Dermalen das Haus des k. Hofwachslichter-Fabrikanten.

men-Mädchen-Haus dem Institut seine Errichtung zu verdanken hatte, und hievon auch wesentlich seinen Unterhalt bezog; was die gräflich von Spauerische Stiftung für 12 Mädchen betreffe, so habe derselbe testamentarisch die Aufnahme, das Ernennungsrecht und die Oberaufsicht über gedachte 12 Mädchen dem Institute der englischen Fräulein übertragen.

Von Seite des churfürstlichen Hofes erhielt das Armen-Mädchenhaus auch mehrere Unterstützung, besonders wie ein vom Jahr 1675 bis 1765 laufender Hofzahlamts-Akt darthut, welcher namentlich dem Hofzahlamt, Hofkastenamt und Triftamt zugegangene Weisungen über Naturalien, Anschaffungen für die dem englischen Fräulein-Institut untergebenen armen Mädchen betrifft. Auch kommt vom Jahre 1678 eine Weisung vor, wornach der Höchst-Oberin Barbara Constable für die armen Mädchen damals 2 Centner Schmalz und 3 Metzen Gersten verschafft wurden. Und gleichfalls speziell ist unterm Jahr 1743 eine Anweisung auf zwei Schäffel Korn an das Institut der englischen Fräulein für die damals noch in ihrem Hause an der Löwengrube untergebrachten armen Kinder erfolgt.

Auch im Jahre 1803 wurde das churfürstliche Triftamt angewiesen, dem englischen Fräulein Leonora Kampmüller (Kumpfmüller) zwei Klafter feichtes Holz zur Beheizung der Schule für laufendes Jahr zu liefern.

Aufnahmsgesuche in das Armen-Mädchenhaus mußten nach einer Weisung vom Jahr 1808 an das königliche General-Kreis-Commissariat zu München als Provinzial-Etats-Curatel des milden Stiftungs- uud Communal-Vermögens gestellt werden. Im genannten Jahre unterm 7. Juni erfolgte endlich ein Schreiben der zur Extradition des Stiftungs-Vermögens im Distrikt München angeordneten Commission an die Höchstoberin des englischen Instituts, wornach das Vermögen des Armenmädchenhauses, welches auch von der ersten Begründerin dieser Anstalt, Anna Rörl oder Röhrl, und dem Grafen von Spauer als vorzüglichen Wohlthäter, mit dem Namen Röhrl-Spaurisches Mädchen-Erziehungshaus bezeichnet wurde, an genannte Commission zu extradiren war.

Zum Schluße der Erinnerungen über das Institut der englischen Fräulein zu München vor dessen Auflösung wird noch angeregt werden dürfen, daß bei diesem Institute auch eine besondere Andacht unter dem Namen Congregation von der Demuth Maria unmittelbar unter der Höchstoberin bestand, ohne eine Stiftungs-Urkunde zu besitzen. Diese Congregation besaß aber um das Jahr 1808 gleichwohl ein auf der königlichen Landschaft anliegendes Capital zu 3500 fl., wovon sie jährlich 125 fl. Interessen bezog, und dieses Geld und die jährlich geopferten Formel-Gelder dienten zur Bestreitung der Ausgaben. Auch dieses Vermögen mußte im Jahre 1808 an obgedachte zur Extradition, resp. Uebernahme des Stiftungs-Vermögens im Distrikt München angeordnete Commission verabfolgt werden.

IV.

Die Filial-Institutshäuser.

Das erste Filial-Institut, welches von dem Central-Institut der englischen Fräulein in München seinen Ursprung nahm, war das marianische oder englische Fräulein-Institut zu Augsburg. Im Jahre 1662 kamen, wie Pfarrer Fridl berichtet*), die bereits erwähnte Oberin Maria Points, welche schon mit der Maria Ward selbst aus England nach St. Omer gezogen war, und die englischen Fräulein Katharina Erigton, Dorothea Fielding, Elisabetha v. Rantien und Maria Bortington von München nach Augsburg, um ein Institut daselbst zu errichten. Sie erhielten auch bald Gelegenheit die dortige Bürgermeistersfrau Fesenmayer für sich zu gewinnen, da deren Bruder, ein Rathsherr zu München, im dortigen englischen Institut ein Fräulein als Pensionärin hatte. Diese Bürgermeisters-Frau setzte es nämlich bei ihrem Manne bald durch, daß den Fräulein das sogenannte Roger'sche Haus zinsbar überlassen wurde, wo sie jedoch nicht länger blieben, sondern mehrerer Bequemlichkeit halber den Weldischen Hof bei dem St. Barbara-Kirchlein bezogen, wo sie unver-

*) Nach einer Bamberger Notiz sollte das Augsburger Institut erst im Jahre 1680 entstanden sein. Es bestand aber schon früher, und erhielt um diese Zeit vom Bischof von Augsburg nur einige Reformationen.

züglich die Unterweisung der weiblichen Jugend anfingen. Die ersten der in Augsburg von dem Institut unterrichteten Fräulein waren zwei Töchter des Custos am dortigen Domstift, Gemingen, Adelheid und Dorothea, dann Fräulein Maria Helena von Imhof zu Meitting und eine Plankhartin. Die Aeltern dieser Fräulein thaten auch dem Institute besonders durch Beiträge an Lebensmitteln viel Gutes, besonders so lange, bis die genannte Institutsgründerin, Maria Points von München, eine Summe von 8000 fl. in das Augsburger Institut zu dessen besserem Unterhalt verwenden lassen konnte. Zu den erstern Kostfräulein gehörten auch eine Gräfin Fugger von Kirchberg und eine Gräfin Fugger von Babenhausen.

Auch gewann das Institut die Frau Maria Johanna von Thurn und Taxis, geborne Gräfin Fugger, und ihren Gemahl den Reichs-Oberpostmeister, Grafen Franz Sebastian vou Thurn und Taxis, für sich.

Als nun i. J. 1665 Johann Christoph von Freyberg Bischof zu Augsburg wurde, brachten die Taxis durch dessen Hofkaplan es dahin, daß die Oberin Maria Points mit ihren Fräulein zur Audienz durfte und seinen Schutz ansuchen konnte, den sie auch erhielt. Der Bischof gewährte nicht nur diesen Schutz, sondern wurde selbst ein zweiter Stifter des Instituts, indem er sechs tausend Gulden dahin schenkte, und es auch überhaupt der Rechte geistlicher Stiftungen fähig machte. Auch gab er weise Verordnungen für des Stifts Gottesdienst und Schulhaltung, und auch von andern Bischöfen veranlaßte er Schutzbriefe hiefür, namentlich vom Bischof zu Regensburg und Freising, Albrecht Sigmund, einem bayerischen Prinzen, und vom Erzbischof zu Salzburg.

Das Institut erfreute sich auch eines öffentlichen sehr wohl gezierten Gotteshauses mit vielen Gottesdiensten, Andachten und Bruderschaften. Auch befanden sich daselbst zwei Leiber von in England wegen ihres katholischen Glaubens hingerichteten Weltpriestern, Lockwood und Cataricke, wie Pfarrer Fridl schreibt. Die Maria Points brachte auch Kleider der ehrwürdigen ersten Stifterin der eng-

lischen Institute, Maria Ward, dahin, welche diese in England vor ihrem Tod getragen hatte, und meistens von Scharlachtuch und weisser Leinwand bestanden haben.

Viele Fräulein von besondern Tugenden und schätzbaren Eigenschaften zierten dieses Institut. Besonders aber haben sich nach Bericht des Pfarrers Fridl ausgezeichnet die Fräulein Catharina Mort und Maria Elisabetha Langenmantel. Erstere führte nach Inhalt der französischen Monatschriften ein ganz heiligmäßiges Leben, indem sie viele Jahre nichts als Wasser trank, und an Samstagen nichts als Brod aß, und nach ihrem Tode einen eisernen Bußgürtel hinterließ. Sie nahm sich aber auch der Jugend-Erziehung mit solchem Erfolge an, daß ihr der Bischof von Augsburg, Johann Christoph, seines Bruders Tochter, ein Fräulein von Freyberg, zur Aufsicht anvertraute. Die Maria Elisabetha Langenmantel stammte aus einem sehr alten adelichen und angesehenen Hause, begab sich aus alleiniger Vorliebe für das Institut und dessen Einrichtung und aus Unterrichtseifer in ihrem 32. Jahre in dasselbe, und lehrte zwanzig Jahre die Schulkinder daselbst.

Die unermüdliche Maria Pointz, oder Points, starb nach einem langen aber glorreichen und gemeinnützlichen Lebenswandel und vielen sehr mühseligen Reisen als Oberin in Augsburg, und wurde in der St. Johanniskirche begraben und zwar, wie Pfarrer Fridl schreibt, am Orte, wo St. Ulrich starb *).

Zunächst nach dem Filial-Institute zu Augsburg wurde auch ein solches in Burghausen begründet, jedoch nach einem Zwischenraum von mehreren Jahren. Den ersten Anlaß gab hiezu ein Besuch des englischen Fräuleins zu München, Philippine Baumfelderin von Burghausen, bei ihrem Bruder daselbst. Dieser schrieb ihr nämlich in seiner letzten Krankheit nach München, daß sie ihn noch einmal besuchen möchte, und dieß that sie auch mit Bewilligung der Höchstoberin und in Begleitung der Fräulein Helena Catesby, und verpflegte nun zu

*) Nach P. Daniel, dem Piaristen, war um 1735 die Frau Maria Anna Chester Oberin zu Augsburg.

Burghausen ihren Bruder bis zu seinem Tode, und wohnte endlich seinem Leichenbegängniß bei. Während dieses Aufenthalts und dieser Verpflegung benahm sie sich aber mit solcher Würde und Erbauung, daß die ganze Stadt den Wunsch äußerte, sie möchte daselbst ihren bleibenden Sitz nehmen und noch mehrere Fräulein aus München sich beigesellen; die Baumfelder zeigte sich nicht abgeneigt, dem Wunsche ihres Geburtsortes zu deferiren, und obwohl es an zulänglichen Mitteln zu fehlen schien, ein englisches Fräulein-Institut in Burghausen zu errichten, da der Bruder der Baumfelderin als seinen Erben nicht sie, sondern das Pfarrgotteshaus zu Burghausen einsetzte, und ihr nur 300 fl. legirte, so kam es durch Vermittlung einiger Wohlthäter doch bald so weit, daß das hinterlassene Baumfelderische Haus um 1,500 fl. übernommen und der Pfarrkirche 1000 fl. hinausbezahlt werden konnten. Auch wurde das angehende Institut im Jahre 1680 vom Erzbischof Maximilian Gangolf zu Salzburg in einem eigenen Confirmationsbrief vom 21. August des genannten Jahres in Schutz genommen*).

Gleichwohl wurde das Institut erst hinreichend besetzt im Jahre 1683, in welcher Zeit mit der Philippine Baumfelder auch die Fräulein Helena Catesby, Afra Mayrin und Elisabetha Freyin und zwei Jungfrauen, namentlich Magdalena Mayrin und die Schwester Ursula Wunderlin, von München nach Burghausen zogen, und daselbst, wie Pfarrer Fridl schreibt, am 6. May des gedachten Jahres eintrafen.

Da aber das Baumfelderische Haus zum Theil baufällig nnd auch sonst zur unverzüglichen Beziehung noch nicht eingerichtet war, nahmen die ebengedachten sieben Instituts-Glieder einstweilen in dem zunächstgelegenen Wirthshaus zum Schernecker ihre Wohnung, dessen Besitzer ihnen nicht nur diese Wohnung unentgeltlich ließ, sondern sie auch kostfrei hielt, und ihnen das Haus sogar mit der kleinen Hausfahrniß versah.

Es waren aber gleichwohl noch viele Schwierigkeiten zu bestehen, bis das Institut die vollständige Einrichtung erhielt.

*) Dieser deutsche Schutzbrief ist gleich mehreren Confirmationsbriefen anderer Bischöfe für andere Institute abgedruckt in des Pfarrers Fridl englischer Tugendschule Mariä.

Das Fräulein Philippine Baumfelder starb nach sechs und fünfzig Alters-Jahren 1698, und zeichnete sich aus als eine große Kinderfreundin, indem sie nicht nur den Pensionärinen viele Huld zeigte, sondern auch viele Jahre die Kinder in den gemeinen Schulen unterrichtete, wie die französischen Monatsblätter schrieben. Auch die Frau Maria Rosa aus dem freiherrlichen Geschlechte von Donnersberg zeichnete sich besonders aus. Sie war längere Zeit Oberin im englischen Institut zu Burghausen, bezahlte viele Schulden desselben, und erbaute den außerhalb der Stadt gelegenen Mayerhof und Garten. Auch war sie sehr besorgt um die Kranken und erstreckte ihr wohlthätiges Leben bis in das Jahr 1721. (Fridl) *).

Im Anfange des XVIII. Jahrhunderts wurde ein weiteres Filial-Institut zu Mindelheim im schwäbischen Kreis errichtet. Die edle Stifterin war Mauritia Febronia, des Herzogs Friedrich Mauritius von Bouillion Tochter, und Gemahlin des Herzogs Maximilian Philipp aus Bayern, sodann regierende Frau zu Türkheim.

Die nächste Veranlassung zur Stiftung dürfte wahrscheinlich in der Huld zu suchen sein, in welcher das englische Fräulein Franziska Biedingfeld oder Bedingfeld bei ihr stand, und es scheint auch die Stiftung vornehmlich für Engländerinen beabsichtigt gewesen zu sein, so wie wirklich auch eine Engländerin, nämlich die Frau Maria Elisabetha de Rontiene, die erste Oberin wurde, und zwar auf besonderes Verlangen der gedachten Prinzessin. Diese Oberin stand auch beim Kaiser Leopold I. und seiner Gemahlin in hohem Ansehen.

Sie war, wie Pfarrer Fridl schreibt, im Jahre 1640 von hochadelichen Aeltern in England erzeugt, als daselbst eben die Verfolgungen der Katholiken wieder begannen, und kam in zarter Jugend mit der mehrgedachten Maria Points nach Paris und wohl auch nach Rom, und gelangte mit dieser schon als englisches Fräulein, obwohl erst 22 Jahre alt nach Augsburg, von wo sie endlich nach Mindelheim als Oberin berufen wurde. Sie war eine Freundin der Ar-

*) Um das Jahr 1735 war Frau Maria Catharina Compagno Oberin zu Burghausen nach P. Daniel dem Piaristen. M. s. auch Wochenblatt der k. Landgerichte Altötting, Burghausen 2c. 2c. vom Jahre 1856, Nro. 23, 8. Juni.

men, und nahm gemeiniglich arme Kinder um ein geringes Kostgeld in Verpflegung. Als sie wegen hohen Alters und Erblindung keine schönen Arbeiten mehr machen konnte, lernte sie das Spinnen, um nicht müßig zu sein, und starb endlich in einem hohen Alter 1724. Im Jahr 1735 war Frau Constantia von Sickenhausen Oberin (P. Daniel). Unter den englischen Fräulein von deutscher Abkunft in Mindelheim zeichnete sich aus Josepha Holzapfel aus einer adelichen Familie in Augsburg.

Das Verhältniß des Instituts zu Mindelheim war wenigstens bis zum Jahre 1772 ein untergeordnetes in Beziehung auf das Central-Institut zu München, und resp. die Höchstoberin daselbst, da diese nach archivalischem Ausweise in solcher Zeit das Institut in Mindelheim besucht hatte, und bald hierauf einige Erinnerungen in Betreff der daselbst einzuhaltenden Disciplin dahin abgehen ließ, wie bereits erwähnt wurde. Obwohl nun dieses Abhängigkeits-Verhältniß seit der Begründung des Mindelheimer Filial-Instituts wie bei den andern Instituten bestand, so legte doch der Bischof von Augsburg, als um das Jahr 1745 die Vorsteherinnen der Filial-Institute sich eine Höchst-Vorsteherin oder Generaloberin wählten, dieses in den Statuten des Instituts der englischen Fräulein gegründete Unternehmen als einen Versuch aus, sich der bischöflichen Jurisdiction entziehen zu wollen, und erließ hienach an die Institutshäuser zu Augsburg und Mindelheim ernstliche Ermahnungen, daß sie sich nicht unterstehen sollten, sich der bischöflichen Jurisdiction zu entziehen, und fernerhin der anmaßlichen Höchstoberin zu München einigen Gehorsam zu leisten oder gegen sie einige Unterwürfigkeit zu bezeugen. Auch schrieb er hierüber unterm 18. Juni 1745 an den Bischof von Bamberg, und rieth ihm, daß er sich gleichfalls wegen seiner Rechte in Ansehung des englischen Instituts-Hauses zu Bamberg wohl vorsehen möge, wie Archivalien aus dem Archive zu Bamberg darthun.

3.

Auf das Mindelheimer Institut folgte jenes zu Bamberg im Jahre 1617, nachdem Churfürst Lothar Franz von Mainz als Bischof zu

Bamberg auf Ansuchen der Oberin des Instituts der englischen Fräulein zu Augsburg, wie die Bamberger Archivalien lauten, und Zuthun der Höchstoberin in München bereits unterm 25. Juni 1716 die Einführung eines solchen Instituts zu Bamberg mit besonderer Rücksicht auf den von ermeldetem Institute zu übernehmenden nützlichen Unterricht der weiblichen Jugend genehmiget, und folgende ausdrückliche Bedingungen gestellt hatte:

1) Das Institut habe sich durch einen besondern Revers verbindlich zu machen, unter der Jurisdiction des hohen Bambergischen Ordinarius und seines Vicariats gehorsamst zu stehen, und bei dem päpstlichen Stuhl weder durch sich noch Andere eine Exemtion nachzusuchen, noch eine solche anzunehmen, und zwar um so mehr, als genanntes Institut selbst durch ein abschriftlich beigebrachtes päpstliches Decret vom 15. Jänner 1706 und die darüber unterm 5. März hierauf besonders ertheilte Declaration und respective Confirmation, dem hohen bischöflichen Ordinariat und dessen Jurisdiction und Correction unterworfen zu sein bestätigte.

2) Das mehrgedachte Institut soll nach Andeutung des hl. Conciliums zu Trient jährlich Rechnung über seine geführte Hauswirthschaft zur geistlichen Regierung einschicken.

3) Dasselbe soll sich der Ordinariats-Visitation und was davon dependirt, gebührend untergeben.

4) Die Institutsoberin soll wegen erforderlicher Bestimmungen einer gewissen Anzahl Professinen sich auf sechs Personen, welche zum Dienste und zur Unterweisung der Jugend genügend qualifizirt seien, dergestalt erklären, daß in des Instituts Gewalt nicht stehen soll, diese Zahl ohne des gnädigsten Ordinariats besondere Erlaubniß zu vermehren.

5) Durch die Aufnahme des englischen Instituts soll weder der gnädigsten Landesherrschaft noch der Bürgerschaft zu Bamberg einige Beschwerung des Unterhalts und des Unterkommens wegen weder gegenwärtig noch in Zukunft zugezogen werden, sondern die Oberin des Instituts soll ihrem eigenen Anerbieten gemäß die Sache dergestalt einzurichten bemühet sein, daß zum jährlichen Unterhalt einer

jeden Person und Professin im Bamberger Institut 2000 fl. Capital gewidmet, und von den Institutshäusern zu Mindelheim und Augsburg, welche mit genugsamen Gütern und Einkünften versehen wären, garantirt, sonach von daher jährlich und beständig quartalweise die Unterhaltungsspesen voraus nach Bamberg verschafft werden, und daß hiezu auch die augsburgische Ordinariats-Bewilligung erfolgen werde.

6) Von dem Platze und Gebäude, welches zum Bedarf des Instituts und der Professinen zu Bamberg angekauft wird, soll statt der allenfalls bisher darauf ruhenden bürgerlichen Lasten sich auf ein gewisses jährliches Abtragsquantum verglichen werden.

Ueber sämmtliche vorstehende Artikel erfolgten unterm Mai 1717 zwei Reverse, datirt von Augsburg. Der eine ist unterschrieben von Maria Agnes Babthorpe, des Instituts Mariä Oberstvorsteherin zu München, von Maria Clara Montpelier des Instituts Mariä Oberin zu Mindelheim und von Maria Anna Dechlin des Instituts Mariä (Oberin) zu Augsburg. Der andere Revers ist unterschrieben von Johann Jakob von Mayr, bischöflich augsburgischem Generalvikar und Domkapitular im Namen des bischöfl. augsburgisch. Ordinariats, dann von obiger Maria Agnes Babthorpe, Oberstvorsteherin des Instituts Mariä zu München, von obiger Maria Clara Montpelier, Oberin zu Mindelheim, und von mehreren des englischen Instituts Professinen *).

Hierauf zeigt nun am 17. Juni 1717 die Oberstvorsteherin des Instituts der englischen Fräulein Maria Agnes Babthorpe zu München dem obgedachten Churfürsten zu Mainz Lothar Franz, als Bischof von Bamberg, brieflich an, daß sie nunmehr mit seinem und des bischöflichen Coadjutors zu Augsburg Consense nach Bamberg zu dem neuen englischen resp. marianischen Institute daselbst, die Frau Maria Anna Rehling, zwei Jungfrauen und eine Küchenschwester abzusenden im Begriffe stehe. Diese auf Bamberger Archivalien beruhende Anzeige weiset wohl hinlänglich aus, daß die englischen Filial-Institute schon von ihrer Errichtung an, unter einer

*) Nach Bamberger Archivalien.

Generaloberin standen, und daß hiemit die bereits beim Institut zu Mindelheim erwähnte Klage des Bischofs von Augsburg an den Bischof von Bamberg im Jahre 1745 wider die Filial-Institute wegen ihrer anmaßlichen Wahl einer Oberstvorsteherin und Ergebenheit und Gehorsam gegen diese wenig begründet war, und eine zu ängstliche Stimmung verrieth.

Die erste Oberin des Instituts zu Bamberg war also Maria Anna von Rehling und die mit ihr dahin gezogenen Fräulein und Jungfrauen waren: Fräulein Ottilia von Mandel, Fräulein Katharina von Wolkenstein, Fräulein Theresia von Drechsel, Jungfrau Maria Anna Hoeg, Jungfrau Sophia Schürl und die Laienschwester Walburga Mayer.

Sie bezogen das erst im vergangenen Jahre für sie angekaufte Heimische Haus, bis der neue Instituts-Hausbau angefangen war, und wohnten hierauf und bis zur völligen Herstellung des Neubaues im v. Rothenhanischen Hause. Die erste Oberin Maria Anna v. Rehling starb aber schon den 23. Juni 1737 *).

Die zweite Oberin war Caroline Jäger von Gräfenberg, vorgeschlagen von der Oberstvorsteherin des englischen Instituts in München an den Bischof in Bamberg und von ihm bestätigt. Sie resignirte 1742. Ihr folgte Theresia von Rehling, eine Nichte der ersten Oberin. Zu ihrer Zeit mußten, um Raum für das benöthigte neue Institutshaus zu gewinnen, neue Häuser erkauft und daher Schulden gemacht werden, wodurch ihr viele Sorgen zugingen, die sie auch bedrängten bis zu ihrem Uebergang in die Ewigkeit am 11. Juli 1764.

Auch unter der vierten Oberin, Anna Josepha Dickher von Salzburg, konnten die gedachten Bauschulden nicht gemindert werden, und wuchsen sogar noch mehr an, und es bedurfte kräftiger Unterstützung, um das Institut aufrecht zu erhalten.

Als sie nach sechs Jahren abtrat, folgte ihr als fünfte Oberin Barbara von Blumenthal, welche den 19. Oktober 1788 verschied. Erst unter der sechsten Oberin, Barbara Dietz, wurden alle durch

*) Bamberger Archivalien.

den Bau des neuen Instituts-Hauses veranlaßten Schulden getilgt, wozu ihre kluge Verwaltung des Instituts sehr viel beitrug. Sie hatte auch die Freude, daß der ausgezeichnete Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal das alte ungeeignete Mädchen-Schulhaus abbrechen und statt desselben einen neuen Seitenflügel an das Institut anbauen ließ. Ihr Tod fiel in das Jahr 1790, und an ihre Stelle trat als siebente Oberin Sabina Handel, welche das Institut schuldenfrei erhielt, aber im Dezember 1793 schon mit Tod abging.

Unter der achten Oberin Aloisia Mayr gelangte das Institut in Folge einer Ererbung von der A. M. Sattelbogner und eines Legats der Fräulein Sophia von Erthal bereits wieder zu einem schönen Capital. Es trat nun aber im Jahre 1803 die Säcularisation des Instituts in so weit ein, daß keine Novizinen mehr aufgenommen werden durften; doch werden nach dem Tode der gedachten Oberin Anna Mayer, welche im Jahre 1814 starb, noch zwei Oberinen erwähnt, nämlich Maria Anna Lang, die am 3. Februar 1817 verschied, und eine Oberin Agnes, unter welcher aber nur mehr drei Individuen im Institute lebten, also daß dieses sich von selbst ganz aufzulösen schien. Da wurde aber im Jahre 1827 auf Verwendung des Bischofs von Bamberg, Joseph Maria, durch die königliche bayerische Regierung das Institut wieder restaurirt und am 27. Februar 1828 kamen vom Institut zu Augsburg dahin Anna Deutsch als Oberin und Crescentia Bergmann als Gehülfin, um das restaurirte englische Fräulein-Institut daselbst zu übernehmen *).

Durch die Güte des Weihbischofs Johann Werner Snatz in Bamberg, erhielten die englischen Fräulein daselbst zu dem Neubau ihres Hauses auch eine neue Kapelle. Er legirte nämlich im Jahre 1722 in seinem Testamente zur Erbauung genannter Kapelle zu Ehren des Herzens Jesu eine Summe von 2000 fl. und eine weitere Summe von 500 fl. zur Dotirung dieser Kapelle und überdieß noch ein Kapital von 2000 fl. zur Haltung einer täglichen Messe in der Kapelle

*) Nach Literalien aus dem Bamberger Archiv.

durch die Väter Capuziner, welche hiefür die Zinsen von diesem dem Institut verbleibenden Capital beziehen sollten.

Als im Jahre 1745 der Fürstbischof von Augsburg bei jenem von Bamberg sich darüber beschwert hatte (wie bereits erwähnt worden), daß die englischen Fräulein die Wahl einer neuen Oberstvorsteherin oder Generaloberin vorgenommen haben, und bemüht seien, sich der bischöflichen Jurisdiction zu entziehen, und nur ihrer Höchstoberin gehorchen wollten, fand sich der Bischof von Bamberg hiedurch bewogen, im englischen Institutshaus zu Bamberg alsbald eine Untersuchung einzuleiten, um zu erfahren, in welcher Verbindung dieses Institut mit der Höchstoberin in München stehe, und wie weit es bestrebt sei, sich von der bischöflichen Jurisdiction unabhängig zu machen. Da gab die Oberin des Hauses die Versicherung, daß sie und ihr Haus die höchste Oberin zu München zwar als eine liebreiche Mutter, zu welcher ihre Untergebenen Zuflucht nehmen können, verehren, daß es aber damit auf eine Befreiung vom hohen bischöflichen Ordinariate nicht abgesehen sei, übrigens aber, wenn auch in der Bestätigungs-Urkunde des Pabstes Clemens XI. vom Jahre 1703 über die englischen Fräulein-Instituts-Regeln von einer Höchstoberin namentlich nichts vorgekommen sei, eine solche bisher doch stets von geistlichen und weltlichen Fürsten anerkannt worden. Mit dieser Erklärung scheint sich auch der Bischof befriedigt zu haben, da eine weitere Verhandlung über diesen Gegenstand unter ihm nicht mehr vorkommt. Eine gänzliche Trennung der Filial-Institute der englischen Fräulein von ihrem Central- und Hauptinstitute wäre auch für erstere nur sehr betrübend und nachtheilig gewesen, da ihre Isolirung sie zuversichtlich verweltlicht hätte, und aus geistlichen Congregationen gewöhnliche weltliche Lehranstalten für die weibliche Jugend geworden sein würden. Denn diese Isolirung würde den Gemeingeist zwischen den Fräulein der verschiedenen Institute aufgehoben haben, und mit diesem auch den bisherigen Eifer, ihrem Berufe und ihren Eiden zu entsprechen. Auch wären sie in den mindesten Disciplinär-Anständen und Mißhelligkeiten an männliche Behörden zu deren Schlichtung sich zu wenden gezwungen gewesen, und in leichten Zerwürfnissen gegen

ihre Oberinen selbst vor diesen Behörden Klagen zu stellen, statt bei ihrer höchsten Oberin Rath, Schutz und Hilfe zu suchen.

Vorzüglich aber würde die Gleichartigkeit dieser Institute ohne eine General-Oberin wenigstens für jedes größere Territorium sehr bald zerfallen sein, und namentlich würde auch der Unterricht gelitten haben, da die Oberin eines separirten einzelnen Instituts keine Auswahl in den Lehrerinen gehabt hätte, wie sie der Höchstoberin über sämmtliche Institutsgenossinen zu Gebote stand, die auch eben darum am füglichsten die Oberinnen für die einzelnen Institute ausküren konnte, wenn auch mit gebührendem Vorbehalt der Bestätigung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit.

In die Zulassung der Wahl einer Oberin für das Bamberger englische Fräulein-Institut durch die General-Oberin in München ging indessen das Hochstift Bamberg vielleicht vorzüglich darum nicht ein, weil diese Generaloberin in fremdem Lande residirte, und es wurde daher diese Wahlweise der Oberin für das Bamberger-Institut bei einer Reformation des letztern, die im Jahre 1768 stattfand, gänzlich untersagt. Diese Reform wurde zunächst veranlaßt durch die sehr gesunkenen finanziellen Zustände des Instituts. Es wurde oben schon erwähnt, daß das Institut in große Schulden gerieth wegen des Neubaus des Institutshauses. Zu dieser Verlegenheit kam aber noch, daß die Institutshäuser zu Augsburg und Mindelheim mit ihren nach Revers vom Jahre 1717 für sechs Professinen zu leistenden Beiträgen ganz im Rückstand blieben, und sonach das Bamberger-Institut allein auf das Vermögen seiner Professinen beschränkt ward, welche reversmäßig nur sechs sein sollten, aber allmählich bis auf zwanzig sich mehrten, die sicherlich nicht alle bemittelt waren.

Da nun im Jahre 1768 der zeitlichen Oberin, Josepha Dickher, die Bedrängnisse zu groß wurden, machte sie unterm 27. August genannten Jahres an den damaligen Fürstbischof Adam Friedrich (Graf von Seinsheim) die Anzeige, daß ihr Haus 12,000 fl. Kapital-Schulden und 2860 fl. Currentschulden habe, und ohne hochfürstliche Hilfe und Unterstützung sich nicht mehr halten könne.

So wurde nun eine Untersuchung eingeleitet, und es offenbarten

sich außer dem Schuldenstand auch andere Mängel, namentlich, daß vom Institute nicht blos in Ansehung des vermehrten Personalstandes, sondern auch in Ansehung der jährlichen Rechnungstellung, die man fast gänzlich unterlassen fand, und in Besetzung der Stelle einer zeitlichen Oberin, welche man mit Hintansetzung des Ordinariats der Höchstoberin in München überlassen habe, dem Revers von 1717 zuwider gehandelt worden sei*).

Bei diesen mißlichen Verhältnissen mochte man wohl der gänzlichen Auflösung des Bamberger-Instituts entgegengesehen haben, aber der edle Fürstbischof blieb bei diesen Mißständen nicht stehen, sondern untersuchte auch die Bethätigung und die Leistungen der englischen Fräulein hinsichtlich des obliegenden Unterrichts der weiblichen Jugend und bald erfreuten ihn die trefflichsten Zeugnisse von der besonderen Geschicklichkeit und dem unverdrossenen Fleiße und Eifer, womit die Professinen zum sichtbaren Besten des gemeinen Wesens dem Unterrichte der weiblichen Jugend vorstanden, und hiemit beschloß derselbe statt der Auflösung des Instituts, dasselbe nur zu reformiren, und neu einzurichten, und damit es Bestand haben möge, durch eigene fürstliche Beiträge und durch Beiträge aus Prälaten-Klöstern und Stiftungen möglichst zu unterstützen und wieder aufzurichten.

Gemäß der neuen Einrichtung oder Reformation wurde nun die Zahl der Professinen einschlüßig der Oberin auf zwölf Personen unabänderlich festgestellt, dergestalt, daß bis die zeitliche Ueberzahl sich auf diese Zahl vermindert haben werde, keine Novizin mehr angenommen werden sollte.

Sechs Professinen wurden für die Schulen und zwei für die Pensionärinen, dann drei Laienschwestern für die Hausarbeit und Küche bestimmt. Ferners wurde angeordnet, daß das Institut sich keine Vorsteherin mehr von der Höchstoberin zu München setzen lasse. Es soll vielmehr die Oberin des Instituts zu Bamberg jederzeit aus

*) Es ist indeß bemerkenswerth, daß die Fräulein um ihr eigenes Vermögen die Rechnungs-Ablage hätten machen sollen, und daß ihre Vermehrung von sechs auf zwanzig nicht unbemerkt vor sich gehen konnte.

den Personen dieses Instituts und zwar von der geistlichen Regierung daselbst gewählt und aufgestellt werden, und zwar jedesmal sobald als die zeitliche Oberin die drei Jahre, auf welche sie aufgestellt wurde, bestanden haben wird. Auch soll das Bamberger Institut überhaupt nichts mehr mit dem Institut zu München und der Höchstoberin dortselbst, von woher das Bamberger Institut nie etwas empfangen habe*), gemein haben, sondern lediglich wie das Institutshaus zu Augsburg unter ihrer ordentlichen geistlichen und weltlichen Landeshoheit stehen.

Das vom seeligen bambergischen Weihbischof Werner Snatz, zur Lesung heiliger Messen ꝛc., in die Kirche des Instituts gestiftete Kapital, wofür Häuser gekauft wurden, sollte wieder hergestellt und darum die Häuser wieder verkauft werden.

Auch wurde die jährliche von der Oberin zu pflegende Rechnungsstellung über Einnahmen und Ausgaben des Instituts strengstens anbefohlen, und es wurden fürstliche Kommissäre aufgestellt, ohne welche eine Oberin nichts Erhebliches unternehmen sollte.

Nach einer Bemerkung haben die beim Beginn des Bambergischen Instituts der englischen Fräulein dahin gezogenen Professinen 20,368 fl. und die nachhin aufgenommenen 36,216 fl. eingebracht, hingegen aber forderten die seit dem Jahre 1724 geschehenen Bauten des Institutshauses und der Kirche eine Summe von 20,866 fl. 24 kr.

Im Jahre 1776 unter der Oberin Aloisia Mayer vermehrte sich zwar das Vermögen des Instituts durch das bereits erwähnte Vermächtniß der Maria Anna Sattelbogner zu Bamberg, welche in ihrem Testamente vom 25. Febr. genannten Jahres zu einen Haupterben ihrer Verlassenschaft das Bamberger Institut der englischen Fräulein einsetzte, nicht unbedeutend; aber gleichwohl konnte es jene Unterstützung aus bambergischen Stiftungen und namentlich vom sogenannten Schlüßelbauer Verwaltungsamte, welche ihm der Fürstbischof Adam Friedrich zugewandt hatte, noch nicht entbehren, wie aus einer vom Fürstbischof Christoph Franz unterm 15. Febr. 1797 seinem geistlichen Rathe anbefohlenen Vorlage des Vermögenszustan-

*) Das Münchner Central-Institut bedurfte selbst landesherrlicher Unterstützung an Naturalien ꝛc. ꝛc., konnte also an seine Filialen nicht leicht etwas abgeben.

des des Instituts hervorging, und zwar um so weniger als dasselbe mit drei neuen Kandidatinen vermehrt wurde, und andere neue Bedürfnisse eintraten. Hienach beantragte auch der geistliche Rath, daß dem Institute die milden Beiträge, welche es bisher vom Schlüsselbauer-Verwaltungsamte zu 48 Simbra Korn, 24 Simbra Waitzen, und 200 fl. in Geld von bambergischen frommen Stiftungen und von anderer Seite her genoß, noch nicht entzogen werden möchten*).

Noch ist des freundlichen Instituts der englischen Fräulein in Altenötting zu gedenken. Es wurde wie in des Pfarrers Fridl Jugendschul bemerkt ist, im Jahre 1721 von Frau Maria von Giggenbach gestiftet und angelegt, und blieb wie jenes in Burghausen stets in ungestörtem Verbande mit dem Mutterhause und der Höchstoberin zu München, da beide Institute unter die nämliche Territorial-Herrschaft und Landeshoheit gehörten, unter welcher München stand, von dieser also keine Störung des Zusammenhangs mit dem Mutterhause zu befürchten war, wie sie die Institute in Augsburg und Bamberg zu bestehen hatten. So kam es auch, daß beide Institute in Burghausen und Oetting beflissen waren, in ihren Einrichtungen und Disciplinarsachen so wenig als möglich vom Central-Institut in München abzuweichen. Auch gedachte ihrer die Höchstoberin zu München in den um das Jahr 1772 dem Mindelheimer Institute gegebenen Erinnerungen über die einzuhaltende Disciplin mit Lobe darüber, daß sie sich bei den steigenden Victualien-Preisen, um das Einkommen ihrer Stifte zu schonen, im Genusse des zur Labung während der strengen vierzigtägigen Fasten dienenden Weines beschränkten.

Das noch bestehende schöne Institutshaus mit einer Kapelle und angebautem St. Josephshause für arme Mädchen erstreckt sich drei Stockwerke hoch mit dem Erdgeschoß in einer ansehnlichen Länge, vom Platze, auf welchem die heilige Marienkapelle steht, gegen Norden hin, und hat einen Hinterbau für Pensionärinen und einen ansehnlichen Garten, der sich ostwärts anschließt. Auch ist es schon seit mehreren Jahren wieder der Sitz einer marianischen Congregation**).

---

*) Alles nach Bamberger Archivalien.

**) Die Reihen der Oberinnen in den Instituten zu Oetting und Burghausen werden vielleicht noch nachgetragen werden können.

Wenn nun diese vorstehenden Erinnerungen an die Institute der englischen Fräulein in Bayern bis zum XIX. Jahrhundert die Ueberzeugung gewähren, daß ihr Wirken stets ein sehr ersprießliches für die ihnen anvertraute weibliche Jugend sowohl hinsichtlich der mitgetheilten nützlichen Kenntnisse als der religiösen Bildung war, so kann man darüber nur erfreut sein, daß die hohe bayerische Regierung sie wieder aufrichtete, und daß selbst mehrere solche Institute in mehreren vormals damit nicht versehenen ansehnlichen Gemeinden auf deren besonderes Verlangen neu angelegt würden. Zwar möchte man glauben, daß es gegenwärtig nicht mehr an Schulen und Unterricht sowohl für die weibliche als die männliche Jugend fehle. Allein nicht nur des Unterrichts wegen werden die Institute der englischen Fräulein erbeten, sondern vorzüglich der sittlichen und christlichen Bildung wegen, und diese wird nur durch Erziehung und gutes Beispiel von Frauenspersonen am sichersten gewonnen, denen es ihre Gelübde zur Gewissenssache machen, im Geiste ihrer edlen und gottesfürchtigen Stifterin, nicht nur selbst sich eines tugendhaften und christlichen Wandels zu befleißen, sondern auch die ihr anvertraute Jugend an solchen Wandel zu gewöhnen.

Es ist hauptsächlich darum zu thun, nicht allein Unterricht in der christlichen Religion zu erhalten, sondern auch in christlicher Gesinnung zu erstarken, und es muß daher den jugendlichen weiblichen Zöglingen entschiedene, in Handlung übergehende Liebe für das Gute und entschiedener Abscheu gegen das Böse in einem Maße eingeflößt werden, daß sie, wenn sie dereinst als Frauen, Erzieherinen und Lehrerinen in die Welt treten, auch unter jeder Versuchung zum Bösen im Guten verharren, und stark genug seien, der jetzt so sehr zunehmenden Habsucht und Genußsucht, die sich allenthalben gegen alles Christenthum und gegen die Nächstenliebe durch mannigfachen Betrug an den Nebenmenschen und selbst durch vielartige Verfälschung der Lebensmittel äußert, zu trotzen, und dem wahrhaft christlichen Sinne wieder zum Sieg zu verhelfen.

Buchinger, Johann Nepomuk,

Erinnerungen an die Gründung und erste Verbreitung des Instituts der englischen Fräulein in Bayern

München 1857